



# MEMORANDUM ROMANUM

Römische Denkschrift zu den aktuellen Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche  
anlässlich der Amtsübernahme des Berliner Vorortes 2023/24

ROM, den 24. Juli 2023  
Veröffentlicht zu Mariä Himmelfahrt, den 15. August 2023

# MEMORANDUM ROMANUM

**Römische Denkschrift zu den aktuellen Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche**  
anlässlich der Amtsübernahme des Berliner Vorortes 2023/24

*ROM, den 24. Juli 2023*

Die Stürme der Zeiten nötigen uns zur Einigkeit über die drängenden Fragen des Glaubens und der Kirche innerhalb des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV). Mit dieser Denkschrift suchen Verfasser und Unterzeichner die Debatte auf eine höhere, prinzipielle Ebene zu heben. Sie will dabei nicht nur neben den anderen Diskussionsbeiträgen und Initiativen stehen, sondern diese alle durchleuchten und unter Berufung auf die von allen Cartellbrüdern geteilten Grundwerte zur Sammlung rufen.

Das *Memorandum Romanum* bildet das Fundament für die Haltung des Vorortes Berlin 2023/24 in Glaubens- und Kirchenangelegenheiten des CV. Es wurde in Rom vorbereitet und verfasst sowie ebenda auf einer Klausurtagung des Vorortspräsidiums Ende Juli beraten und beschlossen. Neben dem Geburtsort war auch der *spiritus loci*, der Geist, der an jenem Ort, der ewigen Stadt Rom erfahrbar ist, ausschlaggebend für die Namensgebung. Rom ist das geistige Zentrum eines jeden Katholiken. Der Blick auf Rom und das Papsttum sollte, gerade in der aktuellen kirchenpolitischen Debatte in Deutschland geschärft werden.

## LEITSÄTZE

### I.

Der katholische Glaube ist und bleibt das entscheidend wesensprägende Charakteristikum des CV. Die in früheren Initiativen, Kommissionen und Beschlüssen vorgezeichneten Grundlinien sind fortzuführen. Eine Aushöhlung des Katholizitätsprinzips gleich welcher Art ist auf absehbare Zeit weder erfolgversprechend noch mehrheitsfähig und daher abzulehnen. Entscheidend wird es vielmehr sein, die Seele des Verbandes zu pflegen als nur seine Mitglie dertei.

### II.

Der CV kann und muss aus seinem Katholizitätsprinzip und seiner historischen Zuständigkeit heraus zu einer neuen Kraft und Einigkeit finden, indem er den Glauben und das religiöse Leben seiner Mitglieder stärkt und durch die lebendige Katholizität zu einer Streitgenossenschaft für das Reich Gottes wird.

### III.

Durch jene strikte Katholizität steht und fällt das Schicksal des CV auch mit dem Gedeihen der heiligen katholischen Kirche in Deutschland und der ganzen Welt. Die derzeitige Lage der katholischen Kirche in Deutschland ist höchst bedenklich; ihrer aktuellen Entwicklung kann der CV als katholischer Verband nicht länger tatenlos zusehen und muss eine sichtbare und gestaltende Rolle innerhalb der kirchenpolitischen Debatte in Deutschland einnehmen.

#### **IV.**

Der geteilte katholische Glaube aller Cartellbrüder ist ein sinn- und identitätsstiftendes Element. Er fordert uns alle dazu auf, im Angesicht des Relativismus, einer grassierenden Dekadenz und einer zunehmenden Verfremdung von Gott, die unsere postmodernen Zeiten kennzeichnen, standhaft und gewissenhaft für unsere christlich-katholischen Werte in Staat, Gesellschaft und Wissenschaft einzustehen.

# I.

## DIE SEELE DES CARTELLVERBANDES

Von unseren vier Prinzipien, ist *religio* das entscheidend wesensprägende für den CV, das Prinzip, das uns am deutlichsten von anderen Studentenkorporationen abgrenzt und eng mit unserem Gründungsauftrag verbindet. Als Strukturprinzip unserer [Satzung](#) (Stück 1.1 CVS) zielt *religio* auf die Religiosität in Verband und Verbindungen ab, auf den gemeinsam gelebten katholischen Glauben. Unser öffentliches Bekenntnis als konfessioneller Akademikerverband war in der Gründungszeit des CV eine große Errungenschaft, die zahlreiche deutsche katholische Studenten zur Sammlung rief. Dieses Bekenntnis wurde in der Geschichte des CV oft auf die Probe gestellt und stets hat es der Verband bekräftigt, seine katholisch-christlichen Werte belebt und damit auch die Geschicke unseres Landes geprägt; durch die vielen berühmten Cartellbrüder, die in ihrem Weitsinn, ihrem leidenschaftlichen Glauben und aus der Tiefe ihres Gewissens, der Ausgrenzung und Verfolgung, der Tyrannei und Diktatur, dem Relativismus und der Dekadenz trotzten und hierfür teilweise auch ihr Leben hingaben. Diese Geschichte ist heute ein Teil unserer gelebten Tradition und Identität, unserer *Seele*. Durch sie zeigen wir der Welt unser Gesicht und werden zu einem Leuchtfeuer für junge katholische Männer, die den Weg zu uns finden. Verlieren wir dieses Gesicht, verlieren wir unsere Sichtbarkeit. Wenn wir unsichtbar sind, nur ein Verein, der günstige Studentenzimmer an jedermann vermietet, ohne Seele, ohne Tradition, schaffen wir auch keinen Raum mehr, in dem wir unsere vier Prinzipien wahrhaft leben können. Denn es genügt nicht nur das Papier, auf dem *religio, scientia, amicitia* und *patria* geschrieben steht. Durch Traditionen und Rituale, Farben und Symbole werden diese Prinzipien erst lebendig. Die Seele des CV ist die Katholizität, der Äther, der uns ewig zusammenhält und unsere Seele trägt, die Lebensfreundschaft und unser äußerer Wirkungsraum: die Wissenschaft und der Staat. Es ist daher unsere höchste Aufgabe, die Seele unseres Verbandes zu pflegen, nicht nur seine Mitglie­derkartei, Zahlen und Statistiken. Es kann nicht unser Weg sein, unsere Prinzipien so weit zu öffnen, dass sie bloß für eine größere Anzahl an Menschen in der heutigen Zeit zugänglich sind und wir unsere Seele auf dem Markt der Moderne verkaufen. Es muss unser Weg sein, unsere Traditionen und Rituale so zu restaurieren, dass sie sichtbar und attraktiv für die Menschen unserer Generation bleiben. Dieser zweite Weg ist anstrengender, mitunter schmerzhafter – auf ihm werden wir, wie auch schon in der Vergangenheit, den ein oder anderen verlieren oder nicht für uns gewinnen können –, aber er ist auch der Weg des langfristigen, nachhaltigen Erfolges, auf dem wir im katholischen Glauben gereifte Persönlichkeiten an uns binden, die sich offen und leidenschaftlich zu unseren Werten bekennen, während uns der erste Weg langfristig in die Bedeutungslosigkeit führt. Das Leidens- und Lebenswerk der Cartellbrüder vor uns ist es uns wert, dass wir diesen zweiten, anstrengenden Weg gehen. Im Folgenden (insb. II. und III.) werden wir darauf eingehen, wie uns dieser Weg gelingen kann.

Dabei gilt es festzuhalten, dass das Bekenntnis zur Katholizität auch in jüngerer Vergangenheit in mehreren Erklärungen und Beschlüssen des CV erneuert wurde. Die [Charta 90](#), unter dem Titel: „Verantwortlich handeln – aus dem Glauben die Zukunft gestalten“, definierte das Selbstverständnis des CV folgendermaßen: „Der gemeinsame Glaube ist grundlegend für das Zusammenleben in der Verbindung und in allen anderen Bereichen unseres Lebens. Er muss

darum erfahren und bewusst gelebt werden.“ Die *Charta '90* definierte also ebenso den Glauben als die „Grundlage“ für den Lebensbund und legte dar, dass das Verbindungsleben während der Studienzeit entscheidend der Persönlichkeitsentwicklung diene. Unter anderem auf dieser Grundlage und im Angesicht der damals noch sehr weit verbreiteten intensiv gelebten Katholizität in den Verbindungen hat die *Werte- und Strukturkommission 2001* einer Aushöhlung des strengen Katholizitätsprinzips auf Verbandsebene ausdrücklich widersprochen. Die [Charta '15](#) führt diese Grundlinien weiter fort und baut unmittelbar auf den Eckpunkten der *Charta '90* auf. Während in der *Charta '90* noch vordringlich die Ergebnisse und Folgen des Zweiten Vatikanischen Konzils von 1962 bis 1965 aufgearbeitet und auf das politische Weltbild des CV übertragen wurden, hob die *Charta '15* die Verschärfung jener Fragen des Glaubens und des katholisch-christlichen Welt- und Menschenbildes im Angesicht einer zunehmend pluralistisch-säkularen Gesellschaft hervor. Der Vorort Köln (2017/18) hatte die Zustimmung zum Katholizitätsprinzip schließlich nochmals in einer verbandsweiten Umfrage eingeholt, wobei sich eine große Mehrheit gegen eine Öffnung aussprach. Es ist deutlich vernehmbar, dass sich diese Lage auch heute nicht verändert hat. Die vielen Wortbeiträge der Delegierten in der Debatte auf der 137. Cartellversammlung in Fulda zu diesem Thema lassen auf eine weiterhin große Zustimmung zum strengen Katholizitätsprinzip schließen. In jedem Fall ist der CV von einer Mehrheit von zwei Dritteln, die gem. § 300 Abs. 1 [Cartellordnung](#) (CO) für eine Änderung der CO erforderlich ist, oder gar von einer Einstimmigkeit, die gem. Stück 6 CVS für die Änderung der Strukturprinzipien der Satzung nötig ist, weit entfernt. Ebenso blickt der CV auch immer auf die anderen, ursprünglich katholischen Dachverbände neben ihm und muss an deren Beispiel erkennen, dass die Aushöhlung bzw. Öffnung von Strukturprinzipien nicht den langfristigen Erfolg bringt, welchen man sich erhofft – ganz im Gegenteil: Sämtliche Institutionen, die auf Werte und eine tiefere Sehnsucht bauen, verlieren mit einer zu drastischen Öffnung ihre Identität und damit auch ihre Attraktivität, Sichtbarkeit und ihr Vermögen, jene Werte zum Glänzen zu bringen. Schon aus diesem Grunde werden die Argumente derer, die diesen Weg auch für den CV verfolgen wollen, zunichte gemacht.

Der CV wird daher bis auf absehbare Zeit, jedenfalls verbandsrechtlich gesehen, katholisch bleiben. Dennoch ist die Lebenswirklichkeit in den Verbindungen bei diesen Abwägungen ebenso wenig außer Acht zu lassen. Es liegen hierzu zwar keine konkreten Zahlen oder Daten vor, jedoch ist es alles andere als gewiss, dass einzelne Verbindungen im CV, obwohl es ihnen gem. §§ 15 ff., 23 Abs. 1, 2 CO untersagt ist, nicht auch Nicht-Katholiken oder sogar Ungetaufte aufnehmen. Bislang wurde dieses Fehlverhalten noch nicht unter Zuhilfenahme der durch das CV-Recht zur Verfügung stehenden Mittel sanktioniert. Neben der Frage der Aufnahme von neuen Mitgliedern ist auch das Verfahren mit Cartellbrüdern, die aus der Kirche austreten, bislang ungeklärt. Der CV sieht sich dabei mit einer sehr speziellen deutschen Sondersituation im Kirchenrecht konfrontiert. Das kanonische Recht, der [Codex Iuris Canonici](#) (CIC), kennt das Rechtsinstitut des Kirchenaustritts nicht. Die Taufe kann nicht rückgängig gemacht werden; „[...] durch sie werden die Menschen von den Sünden befreit, zu Kindern Gottes neu geschaffen und, durch ein *untilgbares Prägemaß* Christus gleichgestaltet, der Kirche eingegliedert [...].“ (Can. 849 CIC). In Deutschland hat ein Kirchenaustritt zunächst einmal nur die, vor allem steuerrechtlich relevante Beendigung der staatlich registrierten Mitgliedschaft in einer Kirche zur Folge bzw. in einer Religionsgemeinschaft, die unter den Besonderheiten des deutschen Religionsverfassungsrechts als Körperschaft des öffentlichen

Rechts organisiert ist. Diese Austrittserklärung bzw. öffentliche Lossagung von der Kirche erfüllt im kanonischen Recht wiederum den Straftatbestand von Häresie, Apostasie bzw. Schisma, womit sich der Erklärende nach gängiger Praxis die Beugestrafe der Exkommunikation und den Verlust einzelner Laienrechte zuzieht (vgl. Can. 1364 CIC). Jedoch – und das macht die Situation für den CV besonders kompliziert – ist am 12. September 2012 ein nicht unumstrittenes „[Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt](#)“ – eine kirchenrechtliche Partikularnorm über die Praxis der Kirche in Deutschland – in Kraft getreten, wodurch die Folgen eines gegenüber dem Staat erklärten Kirchenaustritts eindeutig geregelt und dadurch noch einmal verschärft wurden: Der Austritt bewirke damit den Ausschluss von sämtlichen Sakramenten – außer in Todesgefahr – sowie von den meisten sonstigen Ritualen und von den Ämtern in der katholischen Kirche. So kann ein deutscher Katholik, der ausgetreten ist, weder Tauf- oder Firmpate stehen noch kirchlich heiraten oder beerdigt werden. Er ist ebenso von der Mitgliedschaft in öffentlichen kirchlichen Vereinen ausgeschlossen, wobei der CV wohl nicht unter diese Kategorie fällt. Spätestens durch jenes Dekret von 2012 wurde die in Deutschland bestehende Verknüpfung der Zugehörigkeit zur Amtskirche mit der Eigenschaft schlechthin, katholisch zu sein, vertieft und besiegelt. Ein anderes, ebenso klar definiertes Kriterium, um festzustellen, ob eine Person katholisch ist oder nicht, besteht in Deutschland hingegen nicht. Wir sind in unseren Verbindungen daher bei steigenden Kirchenaustrittszahlen, insbesondere seit über zehn Jahren, immer öfter mit schwierigen Entscheidungen über Aufnahme oder Verbleib von Cartellbrüdern konfrontiert, die nach den genannten Kriterien keine Katholiken (mehr) sind. Insgesamt wird die dabei sehr unterschiedliche, mitunter eher pragmatische als prinzipielle Handhabung einzelner Verbindungen mit derartigen Fällen unter dem Schutzschirm der Subsidiarität des CV verborgen. Über offene, systematische oder gar vorsätzliche Verstöße gegen die Mehrheit im Verband, gegen das CV-Recht und unsere Prinzipien, die es schützt, kann jedoch nicht hinweggesehen werden, ohne dass unsere einheitliche Rechtsgemeinschaft unter der CV-Satzung und der Cartellordnung insgesamt erheblichen Schaden nimmt. Für beide Fallgruppen, die Aufnahme von „Nicht-Katholiken“ einerseits und den Ausschluss von „Nicht-Katholiken“ andererseits, werden daher längst verschiedene Vorschläge unterbreitet und diskutiert, die von einer tendenziellen Öffnung des CV bis hin zur stärkeren Prävention oder Repression gegen eine Dekatholisierung des Verbandes und seiner Mitglieder reichen. So arbeitet die zuständige Arbeitsgruppe der *Initiative 2025* an Lösungswegen für diese Situation. Konkrete Vorschläge bzw. Anträge sind frühestens zur kommenden 138. Cartellversammlung in Berlin und spätestens zur 139. Cartellversammlung im Jahr 2025 in Hannover zu erwarten. Die Debatte auf der vergangenen Cartellversammlung in Fulda war in dem Sinne hilfreich, dass sie als solche zu neuen Narrativen und ein wenig zur Belebung unseres Prinzips *religio* beitrug. Jedoch muss der Prozess, welcher hinter dieser Debatte steht, auch zu einem konkreten gerechten Ergebnis führen, das den Diskurs innerhalb des Verbandes befriedet. Wir gehen als Berliner Vorortspräsidium davon aus, dass diese Richtungsentscheidungen verbandsrechtlicher Art zu einem großen Teil in unsere Amtszeit fallen. Deshalb haben wir hierzu bereits im Vorfeld unserer Amtszeit eindeutige Positionen entwickelt, auf deren Verwirklichung wir hinarbeiten werden:

Wir möchten voranstellen, dass für uns der Glaube an Gott, an seine Offenbarung im ultimativen Sühne- und Liebesopfer der Passion Christi untrennbar mit dem Glauben an die heilige katholische Kirche verbunden ist. Die Kirche ist kein bloßer Annex zum Glauben, sondern

vielmehr Inhalt des Glaubens und darüber hinaus dessen Garant. Unser Glaubensbekenntnis ist unmissverständlich und eindeutig: „Credo [...] in unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam [...]“. Allein die eine heilige katholische und apostolische Kirche besitzt das Charisma der *Wahrheit*, welches die Liebe selbst ist; es wurde ihr von Gott durch Christus eingesetzt, schon von dem Moment an, in dem der Herr zu Simon, dem Sohn des Johannes, jenem Fels (lat. *petrus*), auf dem seine Kirche errichtet ist, sprach: „Weide meine Schafe!“ (vgl. Joh 21, 16-18). „Die Wahrheit wird euch frei machen“, heißt es in Joh 8, 32. Wahrheit ist jedoch ein Pleonasmus; sie kann nur als vollkommene Wahrheitsfülle existieren. Wer von sich behauptet, nur einen Teil der Wahrheit zu besitzen, der hat die Wahrheit ganz und gar nicht – Teilwahrheit ist dasselbe wie Irrtum. Denn die Wahrheit ist nicht gleichzusetzen mit dem, was einmal als real erfahren wird, der sog. Wirklichkeit. Die Wahrheit verweist uns vielmehr auf das *allumfassende* Wesen der Welt, das, weshalb alles ist, woraus sich alles ergibt: Gott. Die Kirche Christi ist auf diese vollkommene Wahrheitsfülle hingeordnet. Katholisch (von altgriech. *καθολικός*) bedeutet daher nichts Geringeres als: *allumfassend*. Als einzelne Katholiken, als Glieder der Kirche Christi gehören wir so der allumfassenden Fülle an, die Gott in seiner Trinität ist und die heilige katholische Kirche in ihrem idealen Wesen aufgenommen hat, wir sind Teil einer zweitausendjährigen Tradition der Verkündigung und Heilsspendung. Ein Glied der Kirche zu sein und an ihr gottgespendetes Charisma der Wahrheit zu glauben, ist ein unumstößlicher und unabdingbarer Inhalt des katholischen Glaubensbekenntnisses. Das Zweite Vatikanische Konzil bekräftigte dieses Prinzip zuletzt durch folgende Aussage:

„Darum können jene Menschen *nicht gerettet werden*, die um die katholische Kirche und ihre von Gott durch Christus gespendete Heilsnotwendigkeit wissen, in sie aber nicht eintreten oder in ihr nicht ausharren wollten. Jene werden der Kirche voll eingegliedert, die, im Besitze des Geistes Christi, ihre ganze Ordnung und alle in ihr eingerichteten Heilmittel annehmen und in ihrem sichtbaren Verband mit Christus, der sie durch den Papst und die Bischöfe leitet, verbunden sind, und dies durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung und Gemeinschaft. Nicht gerettet wird aber, wer, obwohl der Kirche eingegliedert, in der Liebe nicht verharrt und im Schoße der Kirche zwar dem Leibe, aber nicht dem Herzen nach verbleibt“ ([II. Vatikanum, \*Lumen gentium\*, 14](#)).

Um im katholischen Glauben also vollkommen aufzugehen, zu reifen und unseren Weg zu Gott zu finden, sind uns das Dogma, das Lehramt und die Liturgie gnadenhaft geschenkt. Denn ein alter theologischer Satz sagt: Die Natur und die Gnade tun nichts umsonst. Natur und Gnade bedürfen der Regeln. Alle anderen – vor allem die Protestanten –, die dennoch aufrichtig jene Wahrheit suchen, müssen sich den Weg zu Christus, immer wieder erneut, erst mühsam selbst erarbeiten, indem sie sich an individuelle, vermeintlich unanfechtbare Schlüsse und Fakten klammern, um ihren Glauben vor der Welt zu rechtfertigen. Eine nicht-katholische Geisteshaltung bzw. Spiritualität hat im schlechtesten Sinne daher das schrittweise Entledigen von jenen tradierten Überzeugungen aus der Offenbarung des Glaubens, im Zuge des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns und der zunehmenden Technisierung und Säkularisierung, zur Folge. Ihr ist die Selbstauflösung inhärent und der Untergang vorbestimmt. In ihr wird die wundersame Heilsbotschaft der sieben Sakramente sowie etwa auch das Dogma der unbefleckten Empfängnis, die Wunder Jesu und seiner Heiligen dekonstruiert

und verworfen: Dies alles sei dann mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Moden unvereinbar; Glauben, auch wenn das ja eine ganz schöne Sache sei, könne man doch nur innerhalb der nach und nach von der Naturwissenschaft zu kolonisierenden Regionen des Nicht-Wahrnehmbaren und Nicht-Erklärbaren, und auch nur in einem privaten Bereich, in dem man ja niemanden stört. So ist es nicht verwunderlich, dass ein sogenannter „aufgeklärter“ Christ, welcher in eine solche Geisteshaltung ohne Tradition hineinwächst, bald nicht einmal mehr glaubt, dass Jesus Christus Gottes Sohn war und wahrhaft auferstanden ist, wodurch er sich nicht einmal mehr „Christ“ oder gar „gläubig“ nennen kann. Der katholische, also allumfassende Glaube setzt aber die vollständige Annahme der Offenbarung voraus. Schon der Apostel Paulus warnte vor einer Zeit, in der die Menschen die Lehre nicht ertragen und sich den Glauben selbst zurechtlegen:

„Verkünde das Wort, tritt dafür ein, ob man es hören will oder nicht; weise zurecht, tadle, ermahne, in unermüdlicher und geduldiger Belehrung. Denn es wird eine Zeit kommen, in der man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern sich nach eigenen Wünschen immer neue Lehrer sucht, die den Ohren schmeicheln; und man wird der *Wahrheit* nicht mehr Gehör schenken, sondern sich Fabeleinen zuwenden.“ (2 Tim 4, 2-4).

Vor diesem gefährlichen Irrweg sind wir durch die kirchlichen Gnadengeschenke von Dogma, Lehramt und Liturgie behütet. Die katholische Kirche hat diese vielen Jahrhunderte über in einer gewissen Kontinuität bestanden, da sie in ihrem Wesen stets nach dem allumfassenden Ganzen, der Wahrheit strebt. Der Raum der Kirche ist bei alledem weit: In ihr finden sich Traditionalisten wie Pfingstler, Jesuiten wie Franziskaner wieder. Doch in der Lehre ist die Kirche orthodox – und das lässt sie alle Zeiten, bis an das Ende der Welt überdauern.

Die Teilhabe an den Sakramenten und der Glaube an die Kirche in ihrem neutestamentlichen, allumfassenden Ideal ist nach alledem also das entscheidende, abgrenzende Merkmal des katholischen Bekenntnisses. Wir können uns dieses Bekenntnis als Katholiken nicht zurechtbiegen, wie es uns gefällt, nur weil uns das Handeln unserer fehlbaren Mitmenschen innerhalb und außerhalb der Kirche stört oder wir im Angesicht der aktuellen Zeiten der Gleichgültigkeit und Dekadenz erneut, ähnlich wie das frühe Christentum in der späten Antike, vor die grausame Wahl zwischen Weltferne und Weltverantwortung gestellt sind. Die Taufe, als unilgbares Prägema, eröffnet uns zwar den Weg zum Heil ohne Widerruf. Doch enthält ein Bekenntnis in bloßer Selbstfrömmigkeit, ohne die regelmäßige Teilhabe an den Sakramenten und an der Liturgie, ohne Bindung an das Lehramt der kirchlichen Autoritäten, keinen katholischen Wert mehr: Die Religion braucht die Kultur und ihre sittlichen Akte. Eine Art „Privat-Glaube“, in dem man sich das herausnimmt, das einem gerade so genehm ist, ist dem Wortsinne gemäß unkatholisch. Jedem, der das nicht einsieht, sich gar eine private, künstliche Definition von „katholisch“ zusammenreimt, muss gewahr sein, dass er früher oder später zum Schismatiker, Häretiker oder Apostaten wird. Und wer schließlich sogar aus der Kirche austritt ist zwar nach wie vor ein getaufter Katholik, jedoch hat er mit seinem Austritt auch öffentlich bekundet, der Gemeinschaft der Kirche nicht mehr angehören zu wollen und die gottgegebene Autorität ihrer Institutionen und Amtsträger nicht länger anzuerkennen; er hat damit der Kirche seine Treue versagt und kann, mit den Worten des II. Vatikanums gesprochen, „nicht gerettet werden“ (vgl. oben). Das Dekret der Deutschen Bischöfe von 2012 zieht für

die deutsche Sondersituation aus diesem Grunde durchaus vernünftige und nachvollziehbare Schlüsse. Jene Definition des Katholischen im Kontext des deutschen staatskirchenrechtlichen Kooperationsmodells muss die Orientierungshilfe unseres Handelns sein: Katholisch sein bedeutet eben nicht nur getauft und ansonsten teilnahmslos zu bleiben, sondern in der Kirche – den Sakramenten, der Moral und dem Lehramt – vollkommen lebendig aufzugehen und sich allein in ihrem Raum auf den Weg zu Gott zu machen.

In Anbetracht dieser theologischen und kirchenrechtlichen Leitlinien halten wir folgendes Vorgehen für den CV, der bis auf weiteres katholisch bleiben will, für richtig:

Es ist zwischen den Fallgruppen der Aufnahme Ungetaufter und Nicht-Katholiken einerseits und dem infrage stehenden Verbleib eines Cartellbruders, welcher aus der Kirche austritt, andererseits zu differenzieren. Im ersten Fall ist *Repression* dringend geboten, während der zweite Fall, im Sinne der gelebten Subsidiarität und Lebensfreundschaft, zuvorderst *Prävention* erfordert. Dass Nicht-Katholiken der Weg in die Verbindung und damit im weiteren Sinne in den Cartellverband eröffnet wird, ist mit der aktuellen Rechtslage im CV und dem geltenden Kirchenrecht sowie unseren Prinzipien unvereinbar und damit unmöglich hinnehmbar. Wo dies zukünftig dennoch passiert und dahinter sogar ein planvolles und systematisches Vorgehen der Convente steht, sollen Sanktionen folgen, bis hin zu einem Ausschluss der betreffenden Verbindung aus dem Cartellverband (vgl. §§ 10 ff. CO). Es sollte auch – in Bemühung um mildere Mittel – darüber nachgedacht werden, ob die Mechanismen der Kontrolle in der CO verschärft werden sollten; so könnte man beispielsweise eine Pflicht zur Vorlage der Taufbescheinigung oder eines vergleichbaren Nachweises bei der Eintragung in das CV-Register einführen. Entscheidet sich ein Cartellbruder, teilweise nach vielen Jahren der engagierten Mitgliedschaft im Lebensbund dazu, aus persönlichen Gründen, die teilweise mehr oder weniger nachvollziehbar sein mögen, aus der Kirche gemäß deutschem Recht offiziell auszutreten, sollte es den einzelnen Verbindungen überlassen sein, wie sie mit diesen Fällen umgehen. Schließlich bedeutet der Austritt, wenngleich er regelmäßig einen kirchenrechtlichen Straftatbestand erfüllt, keinen Widerruf der Taufe. Da er aber kirchenrechtliche Konsequenzen nach sich zieht und, hinsichtlich des oben dargestellten Verständnisses des katholischen Bekenntnisses, als sehr tragisch anzusehen ist, müssen wir als Verband und Verbindungen, die wir Teil der kirchlichen Gemeinschaft sind, neue präventive Wege finden, wie wir den Glauben unserer Mitglieder und das religiöse Leben innerhalb unserer Verbindungen stärken können (vgl. II). Da viele Kirchaustritte in unseren Reihen sicherlich auch mit einer größeren Unzufriedenheit über die aktuelle Kirchenpolitik in Deutschland begründet werden, muss der CV seine Möglichkeiten nutzen und ausbauen, Einfluss auf die kirchlichen Institutionen und Organisationen des Landes zu nehmen und sich aktiv kirchenpolitisch engagieren (vgl. III). Hierdurch erhalten alle Cartellbrüder über den Verband die Möglichkeit, an den Umständen, die sie stören, etwas zu verändern – und wer fähig und willens ist, sich konstruktiv zu beteiligen, verlässt das Parkett der Debatte für gewöhnlich nicht. Genau wie in der Kirche selbst, muss der Raum in unserem Verband, in dem unsere Traditionen und Werte auf unterschiedliche Weise gepflegt werden, weit und offen sein, während unsere Prinzipien eindeutig bleiben und streng zu verfolgen sind. Mit der Billigung des Kirchaustritts eines Cartellbruders sind unsere Prinzipien zwar betroffen, aber nicht in ihrem Kernbestand verletzt. Mithin wird der damit einhergehende Konflikt mit der prinzipiellen Katholizität in unseren Verbindungen hierbei wohl regelmäßig mit dem gelebten Prinzip der Lebensfreundschaft auf-

gewogen. Über diesen Zielkonflikt haben die einzelnen Verbindungen, die die Motive ihrer Mitglieder viel besser einzuschätzen vermögen, im konkreten Einzelfall selbst zu entscheiden. Die willentliche und wissentliche Aufnahme nicht-katholischer, also ungetaufter Mitglieder erschüttert jedoch die Grundfesten unserer geteilten Katholizität und den Gründungsauftrag als eine katholische Studentenkorporation. Durch dieses Verhalten und eine Billigung desselben werden unsere Werte schleichend und leise veräußert. Es mangelt bereits an den Grundvoraussetzungen, die Katholizität in unseren Verbindungen überhaupt noch bewusst und spürbar leben zu können. Dieser unerträgliche Missstand muss nach den längst geltenden Regeln und bereits existierenden Möglichkeiten der Cartellordnung konsequent beseitigt werden.

Insgesamt werden wir, aus all diesen Gründen, den konstruktiven Vorschlägen derjenigen Initiatoren, denen viel an der gelebten Katholizität im CV liegt und die eine wahre Restauration des Katholizitätsprinzips anstreben, Vorschub leisten. Denjenigen destruktiven Kräften in unseren Reihen, die aus Gleichgültigkeit oder Unverständnis gegenüber unseren christlichen Werten, unserer katholischen Sehnsucht nach der Wahrheit und ihrer geistesgeschichtlichen und strukturellen Bedeutung für den CV, bloß auf der Grundlage toter, leerer Zahlen und Statistiken handeln, werden wir entschlossen entgegentreten. Der CV steht an einem Scheideweg. Es kommt nun darauf an, in der nötigen Einigkeit – in necessariis unitas –, weise und bedachte Entscheidungen zu treffen, die die kommenden Dekaden prägen werden. Tun wir dies in Bemühung um die *Seele unseres Verbandes*, welche die Katholizität selbst ist, und nicht um den Beifall derer, die den CV am liebsten untergehen sehen möchten, dann folgen wir dem richtigen Kurs.

## **II. DIE LEBENDIGE KATHOLIZITÄT**

Der Verband und seine Verbindungen müssen neue Wege finden, um den Glauben der einzelnen Mitglieder und das religiöse Leben in den Verbindungen zu erneuern und zu stärken. Die gewaltige Kraft des gemeinsamen Glaubens ist dabei nicht zu vernachlässigen. Vielmehr ist die Katholizität in unseren Verbindungen, welche nicht nur den individuellen Glauben, sondern auch die Religiosität in der Gemeinschaft umfasst, als eine Chance zu betrachten, zu neuem Selbstbewusstsein und neuer Einigkeit zu finden. Unsere Katholizität und die dahinterstehende historische Bedeutung für den CV verbinden uns gegenseitig und mit allen Cartellbrüdern vor uns. Wir möchten in unserer Amtszeit daher Anregungen und Ideen liefern, wie diese Erneuerung der Katholizität gelingen kann:

Das Innenleben der Verbindungen betreffend ist es wichtig und überdies selbstverständlich, gemeinsam zu beten sowie Andachten und Messen zu feiern. Wo auf den Häusern oder außerhalb gegessen wird, soll vor und nach dem Essen gebetet werden. Im Semesterprogramm muss außerdem die gemeinsame Teilhabe an der sonntäglichen Eucharistie in der örtlichen Pfarrkirche oder Studentengemeinde, nicht nur zu Beginn und zum Ende des Semesters sowie zu den Stiftungs- bzw. Gründungsfesten, sondern in jeder Woche fester Bestandteil sein. So wie es bereits in § 23 Abs. 3 CO als Soll-Vorschrift vorgeschrieben ist, muss jede Verbindung hierbei einen festen Verbindungsseelsorger haben, der diese religiösen Veranstaltungen begleitet und zusätzliche Anleitungen zur Vertiefung des Glaubens im Studium der Heiligen Schrift oder in den Sakramenten, etwa bei der Beichte, gibt. Es sollte ferner darüber nachgedacht werden, wie einzelne Aspekte dieser organisierten Religiosität in der CO verbindlicher verankert werden können. Viele Verbindungen leisten auf diesem Feld bereits jetzt eine großartige Arbeit und organisieren in ihrem Semesterprogramm interessante Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu theologischen und kirchlichen Fragen. Von ihren Erfahrungen und zusätzlichen Anregungen kann der gesamte Verband profitieren und viel lernen. Auf Verbandsebene sollten diese Bemühungen stärker gebündelt und unterstützt werden, etwa durch von der CV-Akademie organisierte bzw. geförderte Seminare, theologische und kirchenpolitische Tagungen und Studienreisen. Darauf werden wir als Vorortspräsidium gezielt hinarbeiten.

Weitere wichtige Aspekte des religiösen Lebens sind das Pilgern und Wallfahren sowie die Exerzitien. Diese spirituellen Praktiken führen, abseits des alltäglichen Lebens, zu einer intensiveren Besinnung und Beziehung zu Gott und können gerade jungen Menschen einen Raum der Reflexion über die eigene Entwicklung und ihre Lebensziele eröffnen. Das längere Pilgern ist daneben immer auch eine sportliche Herausforderung sowie eine Stärkung der Gruppenidentität und des Zusammenhalts, wenn man den Weg gemeinsam mit Freunden und Brüdern im Geiste beschreitet. Gemeinsame Pilgerreisen und Exerzitien sind daher sehr geeignet für Gemeinschaften wie die unseren. Sie sind überdies leicht zu organisieren, wobei es nicht nötig ist, gleich mehrere Wochen auf Wanderschaft zu gehen. Mit der richtigen Gesinnung und einem passenden Ziel werden auch schon kürzere Auszeiten vom Alltag zu einer wertvollen Erfahrung, sowohl für die Gruppe als auch für den Einzelnen. Die Auswahl an gut ge-

pflegten Wanderwegen, Wallfahrtsorten und katholischen Zentren der Einkehr ist in Deutschland sehr groß; oftmals befinden sich diese schon in der eigenen näheren Umgebung. Bisher werden all diese Möglichkeiten von den Verbindungen jedoch kaum genutzt. Es ist aber in Hinblick auf die Stärkung der Religiosität wünschenswert, vielleicht anstelle bzw. verbunden mit der ein oder anderen Aktivenfahrt, sich als Aktivitas zu längeren geistlichen Übungen aus dem Alltag zurückzuziehen, dabei die Schnelllebigkeit des heutigen universitären, städtischen Lebens hinter sich zu lassen und sich, in Kontemplation mit den kirchlichen Heiligtümern und der wunderschönen Natur unseres Landes, auf die Dinge zu konzentrieren, die im Leben und auf dem Weg der persönlichen Reife wirklich zählen. Wir werden in unserer Amtszeit für diese Form der gemeinsam gelebten Religiosität über die uns zur Verfügung stehenden Medien im CV werben, in der Hoffnung, dass in Zukunft deutlich mehr dieser Aktivitäten Einbeziehung in die Semesterprogramme finden.

All diese Dinge verweisen schon auf einen abstrakten Aspekt, der hier, im Hinblick auf die Zukunft der Lebensrealität auf unseren Häusern, nicht unerwähnt bleiben darf: Der Wert der bürgerlichen Tugenden der Bescheidenheit und Askese. Während sich der Begriff der Bürgerlichkeit im Laufe der Jahrhunderte wandelte, hat sich der Cartellverband eine bestimmte Definition der Bürgerlichkeit bewahrt und pflegt sie bis heute. Hervorgerufen durch den Rückzug der Universitäten aus jedweder Erziehung der akademischen Jugend – der so genannten „Humboldtschen Lücke“ – erwuchs in den Korporationen die Überzeugung, dass sie nicht nur der *hilaritas* frönen, sondern sich als Werte- und Erziehungsgemeinschaften verstehen sollten. Viele Korporationen formulierten dahingehend eigene Ideale, die als Erziehungsziele ausgegeben wurden. Der Cartellverband hat sich einen Teil der alten bürgerlichen Tugenden vom Beginn des 19. Jahrhunderts bewahrt: Die Hochschätzung von Leistung und Bildung, angereichert durch das allumfassende Prinzip *religio*, als Wertmaßstab für alle Entscheidungen. Die Bürgerlichkeit beschränkt sich aber nicht nur auf das soeben genannte, sondern durchzieht uns als unumstößliches Dogma. Sie gebietet eine Disziplin des Bundes und seiner einzelnen Mitglieder; ein sicheres, aber kein überhebliches Auftreten ist der Grundpfeiler unserer Stellung in Gesellschaft und Politik. Ein häufig vernachlässigter Aspekt der Bürgerlichkeit ist hierbei die Bescheidenheit. Übertriebener Repräsentationsaufwand, teure Eigenarten und ein verschwenderischer Stil vermögen zwar auf Außenstehende Eindruck zu machen, fördern aber die innere Verfasstheit eines Bundes keineswegs. Vielmehr soll uns die Askese als Rückbesinnung zu alten couleurstudentischen Tugenden dienen. Es braucht nicht viel, um sie zu leben und gerade dort, wo mit Bedacht geplant und gelebt wird, da gedeihen unsere Ideale am stärksten, gerade dort ist ein wahrer Hort der Bürgerlichkeit. Wir, als Verbindungen im CV, sind keine schlichten Festgesellschaften, die in Pomp und Gloria ihren Selbstzweck gefunden haben. Die Bundesbrüder untereinander, ob alt oder jung, verbindet das gemeinsame Streben nach Bildung, die gegenseitige Anerkennung von Leistung, Engagement füreinander und wahre Freundschaft. All dies sind Kennzeichen unserer Bürgerlichkeit. Wir müssen dies wieder mehr hervorbringen und uns darauf zurückbesinnen, dass jene Ideale, je stärker hervortreten, desto mehr wir den schlichten Ausdruck dem übersteigerten vorziehen. Sowohl die Verbindungen als auch der Verband müssen sich in Zukunft auf Zeiten einstellen, in denen die finanziellen Mittel in der ein oder anderen Situation deutlich geringer ausfallen werden. Denn die Entwicklungen zeigen, obzwar die Aktivenzahlen einigermaßen konstant bleiben, dass der CV, insbesondere in seiner Altherrenschaft, deutlich schrumpft, was hinsichtlich der demo-

grafischen Entwicklung nicht verwunderlich ist. Als Vorortspräsidium möchten wir jedoch alle darauf einchwören, dass diese Entwicklung auch eine Gelegenheit sein kann, unsere Ideale wieder lebendiger und greifbarer zu leben. Die Disziplin der Sittlichkeit ist überall dort nötig, wo sich Gefühle und Sinnlichkeiten stärker ergießen, als die aus ihnen zu entfaltende ästhetische, das heißt: ausgewogene Erziehung. Im Brevier des Benediktinerordens heißt es daher in der Laudes: *Laetati bibamus sobriam ebrietatem spiritus* (zu Deutsch: Froh lasst uns kosten die nüchterne Trunkenheit des Geistes). Ganz in diesem Sinne sehen wir im Bewusstsein für unsere bürgerlichen Tugenden der Leistung, Bildung und Bescheidenheit ein entscheidendes Werkzeug zur Restauration unserer Werte, insbesondere der gelebten Katholizität, als Seele der Verbindungen.

Ein weiteres entscheidendes Element der Erziehung und Wertevermittlung innerhalb unserer Verbindungen ist die Fuxenausbildung. Die genaue Ausgestaltung der Ausbildung und der Burschenprüfung als ihren Abschluss ist Angelegenheit der einzelnen Verbindungen bzw. der Fuxmajores und Prüfungskommissionen. Es sollte aber der Versuch unternommen werden, auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte sowie der Struktur- und Zielbestimmungen in der CO (vgl. bspw. § 23 CO), gemeinsame Leitlinien festzulegen, insbesondere dort, wo Anspruch und Wirklichkeit auseinanderfallen. Bei weitem nicht alle Verbindungen prüfen den Fuxen im Rahmen der Burschenprüfung in Inhalten des Glaubens bzw. im Katechismus. Häufig werden nicht einmal mehr die großen Hauptgebete in deutscher Sprache abgeprüft. Ebenso wenig finden Kirchengeschichte und katholische Soziallehre Beachtung in der Fuxenausbildung. Wir erachten eine Religionsprüfung im Rahmen der Burschenprüfung jedoch als essentiell und raten dringend allen Verbindungen dazu, wo dies nicht der Fall ist, diese in ihren Ausbildungsplan mit aufzunehmen. Denn, wenn *religio* schon das allumfassende Prinzip und die Seele unserer Verbindungen ist, muss sie in den Fuxenstunden mindestens die gleiche Pflege erfahren, wie das Wissen über die Geschichte der Verbindung, des Verbandes und des Couleurstudententums oder den Comment. Es mag an mancher Stelle vielleicht schon bei Prüfern und Fuxmajores selbst an einem notwendigen Grundwissen oder an geeigneten Lehrmaterialien mangeln. Wo dies der Fall ist, werden wir in den kommenden Monaten verschiedene Schriftwerke über die katholische Soziallehre, die Kirchengeschichte oder den Katechismus zusammentragen, auf den CV anpassen und den Verbindungen zur Verfügung stellen. Von Verbandsseite kann – zu Recht – nicht vorgeschrieben werden, wie genau die Ausbildung und Prüfung von Fuxen auszusehen hat. Jedoch möchten wir alles dafür tun, den Verbindungen und ihren Mitgliedern eine vertiefte Bildung in den Inhalten des Glaubens, der Religion und der Kirche bzw. der Katechese zu ermöglichen und die Fuxmajores in ihrer Arbeit bestmöglich unterstützen. Denn das Unwissen öffnet dem Unverständnis und damit der Beliebigkeit Tür und Tor; es ist wie ein Gift für unsere Werte.

Neben dieser Unterstützung von Verbandsseite empfehlen wir zudem die stärkere Miteinbeziehung der Verbindungsseelsorger und anderer Geistlicher in die Fuxenausbildung. Ziel sollte es sein, die Verbindung zu einem Ort der katholischen Jugendarbeit und lebendigen Katechese zu gestalten, wodurch auch unsere Beziehung zur jeweils örtlichen Pfarrei und zur Kirche generell intensiviert werden kann. Ein jeder Priester ist schließlich dankbar, wenn er junge Menschen anleiten und im Glauben stärken kann und seine Bemühungen auf unseren Häusern auf fruchtbaren Boden stoßen.

Seit einiger Zeit wird vermehrt darüber diskutiert, ob und inwiefern Katechumenen und Konvertiten bereits auf ihrem Weg in die Kirche als Fuxe, also als ordentliche Mitglieder auf Probe, in die Verbindungen aufgenommen werden sollten. Dies ist, auch wenn es in manchen Verbindungen bereits so praktiziert wird, nach der bisherigen verbandsrechtlichen Situation gem. § 27 CO grundsätzlich nicht möglich, eine Änderung der CO ist jedoch denkbar. Mit dem dahinterstehenden Gedanken einer solchen Änderung, dem Ziel der Mission und der brüderlichen Begleitung des Katechumenen oder Konvertiten auf seinem Weg zum rechten Glauben durch die Verbindung, können wir uns, hinsichtlich unserer bereits beschriebenen Prämissen, durchaus anfreunden, erscheint es doch als der Idealzustand schlechthin, wenn eine Aktivitas den katholischen Glauben derart intensiv lebt, dass er auf Außenstehende ausstrahlt. Die Taufvorbereitung oder Konversion ist zudem ein längerer, mitunter herausfordernder Prozess, bei dem ein aufrichtiger Katechumene oder Konvertit jede Unterstützung gut gebrauchen kann. Jedoch sehen wir auch die Gefahren des Missbrauchs, der Ausuferung und der mangelnden Kontrollierbarkeit einer solchen Aufnahmepraxis. Es ist einerseits nicht gesichert, dass der Katechumene oder Konvertit von seinem Status als Fux wirklich in seinem Beschluss zur Konversion bestärkt wird oder dieser – schlimmer noch – nur den Anschein des guten Willens gibt, um einfach nur in der Gemeinschaft dabei sein zu können, ohne sich ihre Grundwerte anzueignen. Jene gelockerte Aufnahmepraxis könnte andererseits als Schutzbehauptung der Verantwortlichen gegenüber dem Vorwurf missbraucht werden, schon längst Nicht-Katholiken, ohne jegliche Hoffnung auf eine Taufe oder Konversion, - auch auf Lebenszeit – in die Verbindung und den CV aufzunehmen. Der Status eines Katechumenen ist überdies äußerlich schwer erkennbar, beruht dieser ja gem. Can. 206 - § 1 CIC überwiegend auf einer inneren Geisteshaltung als auf äußeren Erklärungszeichen und hat kein bestimmtes, hinreichend konkretes Verfahren zur Grundlage; anders als der Status eines Fuxen. Kurz gesagt: Ein Fux wird innerhalb einer bestimmten Zeit in den Lebensbund aufgenommen oder eben nicht – bei einem Katechumenen oder Konvertiten ist zunächst völlig ungewiss, wann er und ob er überhaupt je die Taufe empfangen wird und zu einem Glied der heiligen katholischen Kirche wird. Die strukturelle, zeitliche und qualitative Nähe des Status eines Fuxen zu dem eines Burschen, welcher, seinem Burschenehrenwort getreu, unsere Grundwerte mitsamt einer strikten Katholizität auf Lebenszeit zu teilen hat, entlarvt diese viel diskutierte Idee einer neuen Aufnahmepraxis als das, was sie im Endeffekt sein wird: Eine Aushöhlung der Katholizität im CV. Der Vorschlag der *Initiative 2025* ist daher in seiner aktuellen Form (vgl. Vertreterunterlagen zur 137. CV in Fulda, S. 18 oben) abzulehnen. Um die unterstützenswerten, aufrichtigen Ziele hinter jenem Vorschlag jedoch nicht zu schmälern und ins Leere laufen zu lassen, sollten wir an einer alternativen Lösung für den Fall der Aufnahme und Begleitung von Katechumenen und Konvertiten arbeiten. Die CO und die Geschäftsordnungen der Verbindungen eröffnen uns für vergleichbare Ausnahmefälle bereits unterschiedliche Möglichkeiten: Etwa den Status des Verkehrsgastes, des Konkneipanten oder anderer Mitglieder mit eingeschränkten Rechten. Verkehrsgäste etwa sind gem. § 35 CO nicht-immatrikulierte männliche Katholiken mit Hochschulzugangsberechtigung, denen das Burschenband erst nach drei Jahren als Alter Herr verliehen werden kann, so sie die Philistrierungsvoraussetzungen des aufnehmenden Altherrenverbandes erfüllen. Der Status von Verkehrsgästen soll Interessenten den Weg zur Mitgliedschaft eröffnen, die ihr Studium bereits abgeschlossen haben und schon berufstätig sind oder nicht studieren bzw. studiert haben, und ist damit eine Ausnahme zu unserem Akademischen Prinzip. Nach diesem Vorbild könnte man, als eine Ausnahme zum

Katholizitätsprinzip, einen völlig neuen, eigenen Status für das Katechumenat bzw. die Konversion schaffen, in dem der Katechumene bzw. Konvertit durch Verleihung des Fuxenbandes und in Teilhabe am Verbindungsleben so lange mit eingeschränkten Mitgliedsrechten verbleibt, wie er noch nicht katholisch getauft oder Mitglied der Kirche ist. Erst dann kann er als ordentliches Mitglied in die Aktivitas aufgenommen werden, wobei seine Mindest-Fuxenzeit entsprechend seiner bisherigen Mitgliedschaft verkürzt werden sollte. Findet er nach drei Jahren jedoch nicht den Weg in die Kirche, endet seine eingeschränkte Mitgliedschaft automatisch. Darüber hinaus wäre es ebenso denkbar, das Konzept des Leibverhältnisses auszuweiten, damit der Katechumene bereits vor seiner Fuxenzeit eine Vertrauensperson aus der Verbindung wählen kann, die ihn auf dem Weg zu seiner Konversion begleitet und vielleicht sogar sein Tauf- bzw. Firmpate wird. Wir nennen dieses Konzept eines neuen befristeten und eingeschränkten Mitgliedsstatus vorläufig: *Kneipkatechumenat*. Durch dieses Konzept könnten die oben genannten Zweifel und Bedenken mittels eines besonderen Verfahrens minimiert werden. Wir werden bei der Entscheidung über den Vorschlag der *Initiative 2025* einen konkreten Änderungsantrag bzw. alternativen Antrag zur Einführung des *Kneipkatechumenats* in der CO einbringen. Der CV könnte durch diese neue Aufnahmepraxis nicht nur den Weg für ursprünglich nicht-katholische junge Männer in die Verbindung institutionalisieren und erleichtern, sondern auch einen aktiven Beitrag zur Mission und katholischen Jugendarbeit in unserer Gesellschaft leisten. Eine Änderung der CO in diesem Sinne halten wir nur dann für den richtigen Schritt, wenn durch sie beide diese Aspekte verfolgt werden.

Am Ende vermag der CV also mittels seiner gelebten Katholizität, so er diese in den Verbindungen wieder mehr zum Glänzen bringt, neue Kräfte zu entfesseln, die uns im Inneren vereinen, die Gemeinschaft stärken und uns im Äußeren erkennbarer und damit attraktiver werden lassen. Sodann wird der CV wahrhaftig zu einer Streitgenossenschaft Christi, einem Hort der bürgerlichen Tugenden und einer katholischen ästhetischen Erziehung. Nur so können wir in modernen Zeiten, in denen jungen Menschen von allen Seiten das dröhnende Gelärm der Marktschreier und Scharlatane heranschallt, bestehen und unsere Sehnsucht nach der allumfassenden, göttlichen Wahrheit bewahren – als ein warmes Leuchtfeuer in der kühlen, geistlosen Nacht. Der Berliner Vorort möchte erreichen, dass der gesamte Verband zu einem neuen, im katholischen Glauben gereiften Selbstbewusstsein gelangt. Wir sind und bleiben katholisch, nicht nur weil wir es immer waren, sondern weil wir es wollen und uns der gemeinsame Glaube eint und stärkt!

### III. DER CARTELLVERBAND UND DIE KIRCHE

Jene strikte Katholizität des CV, unter der Maßgabe der durch das Dekret der Deutschen Bischöfe von 2012 bekräftigten Definition, bewirkt letztlich selbstverständlich auch eine enge Verbindung zur Kirche in Deutschland. Wer katholisch sein will, muss Teil der Kirche sein; nur wer Teil der Kirche und katholisch ist, kann Mitglied in einer Verbindung des CV werden. Dadurch sind das Schicksal des Verbandes und die Geschicke der katholischen Kirche in Deutschland untrennbar miteinander verbunden. Geht es der Kirche schlecht, verliert sie an Zustimmung und Mitgliedern, hat auch der CV einen schlechten Stand in der Gesellschaft, sowohl hinsichtlich der Keilarbeit als auch in seinem öffentlichen Wahrnehmungs- und Wirkungskreis.

Man kann durchaus feststellen – und das würde von keiner Seite bezweifelt werden –, dass die Kirche in Deutschland aktuell wieder vor großen Herausforderungen steht. Im Jahr 2022 sind über 522.000 Menschen aus der Kirche ausgetreten; das waren über 150.000 mehr als noch im Jahr 2021 davor. Doch das sind nur die reinen Zahlen. Wie viele der verbleibenden 20,9 Millionen Katholiken in Deutschland gehen regelmäßig zur Messe, zur Beichte oder halten Andachten im privaten oder familiären Bereich ab? Wie viele von ihnen glauben noch ernsthaft an Gott und das Evangelium, haben überhaupt noch ausreichende Kenntnisse über die frohe Botschaft, die Gnadengeschenke und Gebote der Kirche? Die offiziell angegebenen Gründe für den Kirchenaustritt erscheinen zwar trivial und kirchenpolitisch abwendbar – es werden die Kirchensteuern oder der Umgang mit den Skandalen sexuellen und körperlichen Missbrauchs in der Kirche vorgebracht. Doch das sind nur die Auslöser für die großen Austrittswellen. Die Gründe sitzen viel tiefer; sie sind einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung über Jahrzehnte anzurechnen, in der sich die Menschen mehr und mehr von den Traditionen, der Kirche und letztlich von Gott und seinen Geboten abgewandt haben. Erst dadurch haben sie sich die trügerische Selbstsicherheit geschenkt, die für diesen letzten Schritt nötig ist: Ein Leben ohne Gott und ohne die Kirche. Was zuvor noch undenkbar war, ist durch die geistesgeschichtliche Entwicklung in der europäischen Moderne zu einem bloßen Verwaltungsakt geworden, eine Möglichkeit, Steuern zu sparen. Denn schließlich brauche man das Ganze ja nicht, wo man doch in Wohlstand und Freiheit lebt. Und das, was man an privater Spiritualität noch benötigt, konsumieren viele im plumpen Geschäft der Esoterik. Die eigentliche Glaubenskatastrophe im christlichen Abendland bemisst sich daher nicht nur an den reinen Quantitäten, sondern vielmehr an der stark nachlassenden Qualität des christlichen Lebens, der Pflege unserer Religion in der Öffentlichkeit und im privaten Bereich. Die Kirche war jedoch im Verlauf ihrer langen Geschichte stets im Wandel. *Ecclesia semper reformanda est* (Die Kirche ist beständig zu reformieren) – so soll es schon der Heilige Augustinus ausgedrückt haben. In ihrer Geschichte hat die Kirche schon oft schwierige Zeiten durchlebt, Momente des inneren Verfalls oder der Verfolgung und Bekämpfung. Meistens ist es der Kirche selbst gelungen, den *sensus fidei fidelium* (Glaubenssinn der Gläubigen) zu erneuern, entweder durch Prozesse der Evangelisierung oder der Erneuerung der Traditionen; von den großen Ordensgründungen des Mittelalters und der Neuzeit bis hin zu den großen Bewegungen der Gläubigen in der Moderne war die Kirche stets auf dem Weg der Reform.

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) war ein solcher, vergleichsweise sehr weitreichender Reformprozess, dessen Ziel die pastorale und ökumenische Erneuerung der Kirche war. Insgesamt sollte das Konzil den Platz der Kirche in einer modernen, überwiegend säkularen Welt einordnen und dabei erstmals eine globale Betrachtung der eigenen Rolle vornehmen. In seinen Konstitutionen, Dekreten und Erklärungen sollte unter anderem die christliche Gesellschaftsordnung und Soziallehre im Hinblick auf die neuen Herausforderungen der Gegenwart fortentwickelt werden. Die Kirche hatte ihren Status als *societas perfecta*, als vollkommene Gesellschaft, die als autarke Organisation alle zur Verwirklichung ihres umfassenden Zieles notwendigen Mittel und Bedingungen selbst besaß und keiner übergeordneten Gemeinschaft unterworfen war, überwiegend verloren. Sie wird von vielen nunmehr als Religionsgemeinschaft wahrgenommen, die bloß noch ein Bestandteil der Gesellschaft bzw. eines säkularen Staates ist. In diese neue Rolle musste die Kirche erst hineinwachsen, ohne dabei ihren Anspruch als eine heilige Institution zu veräußern. Der Reformprozess im Konzil war daher notwendig und in Teilen auch erfolgreich, jedoch ist er nicht in jeder Hinsicht gelungen und in der gesamten Gemeinschaft der Kirche angekommen. Das Konzil entschied sich damals dazu, die Religionsfreiheit im modernen staatsphilosophischen Sinne anzuerkennen (vgl. insb. II. Vatikanum: *Dignitatis humanae*) – ein gewagter Schritt für die Kirche, die der Wahrheit verpflichtet ist und dem Irrtum grundsätzlich keine Freiheit geben darf. Denn bei all dem interreligiösen Dialog darf nicht vergessen werden, dass allein Jesus Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben ist (vgl. Joh 14, 6). Eben dies wurde durch die Konstitution *Lumen gentium*, welche sich zur Lehre der Kirche äußerte, bestätigt. Die Erklärung zielte ferner darauf ab, dass Christus in der Mitte der Kirche stärker hervortritt, und betonte den Charakter der Kirche als wanderndes Volk Gottes, in dem eine strukturelle Offenheit und Toleranz gepflegt werde. Schließlich sollte auch die Liturgie reformiert werden. Die Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, als Grundlage der Reform, forderte eine stärkere Mitwirkung der Gläubigen am Gottesdienst und die breite Einführung der Volkssprachen in der Liturgie. Die Ergebnisse des Konzils wurden bei weitem nicht von allen gutgeheißen. Insbesondere die Anerkennung der Religionsfreiheit, die erklärte Toleranz als kirchliche Charaktereigenschaft und die verhältnismäßig radikale und damit künstlich wirkende Umgestaltung der über die Jahrhunderte gewachsenen traditionellen Liturgie haben zu größeren Verwerfungen mit traditionalistischen Gruppierungen, insbesondere in Mittel- und Westeuropa geführt, welche bis heute anhalten. Das Konzil selbst mag dieser Spaltung gegenüber wohl kein unschuldiges Neutrum sein, jedoch war es vielmehr der herbeigeredete sogenannte „Geist des Konzils“ als die tatsächlichen Konstitutionen, der im Nachhinein in der Weltkirche wütete. Im Rückblick scheint es fast so, als sei, gerade auch in Deutschland, die Gelegenheit, die das Konzil in seiner autoritären Offenheit bot, ausgenutzt worden, um den offiziellen bzw. äußeren Raum der Kirche radikal umzugestalten. Am deutlichsten wird das in der Architektur: Gerade in Deutschland, wo es durch Kirchensteuer und Staatsleistungen an Geld nie mangelte, wurden und werden, den „neuen liturgischen Anforderungen“ entsprechend, grobe, teilweise rücksichtslose Veränderungen am äußeren Erscheinungsbild der Kirchengebäude vorgenommen, alte Fresken und Wandmalereien weiß übermalt, altehrwürdige Statuen und Altarbilder durch moderne, abstrakte Plastiken ersetzt und sogar kunstvolle Fenster ausgetauscht, weil diese zu „düster“ waren – von manchen unsäglichen Neubauten soll gar nicht erst angefangen werden. Die Architektur wurde genau wie die Liturgie zu einer Momentaufnahme, zu etwas aktuellem, modernen, das in wenigen Jahrzehnten schon längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit steht. Unser

Cartellbruder, S.H. Papst Benedikt XVI. (Rup) drückte dieses progressistische Dilemma, noch in seiner Zeit als Kardinal, wie folgt aus:

„An die Stelle der gewordenen Liturgie hat man die gemachte Liturgie gesetzt. Man wollte nicht mehr das organische Werden und Reifen des durch die Jahrhunderte hin Lebendigen fortführen, sondern setzte an dessen Stelle – nach dem Muster technischer Produktion – das Machen, das platte Produkt des Augenblicks“ (Ratzinger, Gedenkschrift für den verstorbenen Liturgiewissenschaftler Msgr. Dr. Klaus Gamber, W. Nyssen, Köln 1989, S. 14 f.).

Katholische Kirchen wurden zu Begegnungsräumen der Gläubigen umgestaltet, zu runden Stuhlkreisen, von denen es in unserer modernen Demokratie ja auch so viele gibt. Das Mysterium, die Entrückung im Angesicht der göttlichen Wahrheit, das, wonach sich doch alle Gläubigen sehnen, spürt man in diesen kalten, konturenlosen Räumen kaum noch, in denen die überdehnte Liturgiereform in Stein gemeißelt steht und das Miteinander in der Gemeinschaft scheinbar nur noch als Selbstzweck fungiert. Aber die betenden Parlamente Deutschlands sterben allmählich aus; bis auf jene Generation, für die das alles gemacht wurde, ein paar wenige Alte, die aus Gewohnheit noch bleiben, sind die Kirchen am Sonntag sehr leer geworden. Großen Zulauf, gerade von unserer jungen Generation, haben eigentlich nur noch die Charismaten und die Traditionalisten oder vereinzelt Gemeinden auf dem Lande, die für eine begrenzte Zeit mit einem besonders engagierten Priester beglückt wurden. Dort ist Sonntags fast jeder Platz besetzt, dort ist das Charisma der Wahrheit noch lebendig, die Entrückung vor dem Mysterium noch erfahrbar, in der ehrlichen, sinnlichen Verausgabung oder aber im demütigen, knienden Staunen vor dem Allerheiligsten, in den feierlichen Gebärden der Ehrfurcht und Sehnsucht. Doch es sind nicht viele, die den Weg in diese besonderen katholischen Oasen finden. Die meisten in unserem Alter bleiben zurück und sehen die Kirche und das, was sie uns schenken kann, nicht mehr. Sie glauben, dass sie ihnen in der postmodernen Gegenwart nichts mehr bieten kann.

Es ist wichtig, die Ergebnisse und mitunter misslichen Folgen des Zweiten Vatikanischen Konzils zu verstehen und zu verinnerlichen, um zu erkennen, auf welchem schmalen Grat zwischen der Wahrheit und der Wirklichkeit die Kirche auf ihrem Weg durch die modernen Zeiten wandelt – ganz besonders in ihrer derzeitigen weltkirchlichen Form, in der sie ganz unterschiedliche Kulturen und geistesgeschichtliche Realitäten in sich beherbergt. Der Anstoß für den Streit um die Liturgie steht stellvertretend für ein unumstößliches Gebot, das für jegliche Reform in der Kirche gelten muss: Ein Prozess der Erneuerung in der Kirche darf nie zu einer Revolution ausarten; eine Revolution verwirft, anders als eine Reform, das Alte, Gewachsene und über die Zeiten Gültige und tut das mit einer gewissen Brutalität und Radikalität. Die Reform erneuert die Kirche, während die Revolution eine neue Kirche schafft; aber es kann nur eine Kirche geben, so wie es nur einen Gott gibt, der diese Kirche vor zweitausend Jahren gestiftet hat. Wer die Kirche revolutionieren möchte – wozu der moderne Europäer oft zu neigen scheint –, der stellt sich an die Stelle von Gott und begeht damit schwerste Sünde. Unter dieser Prämisse müssen auch die derzeitige, bedenkliche Situation der Kirche in Deutschland sowie sämtliche Bestrebungen, daran etwas zu verändern und die Kirche zu reformieren, bewertet werden:

Der Vatikan hat im Oktober 2021 in Vorbereitung auf die Bischofssynode einen weltweiten synodalen Prozess in mehreren Stadien ausgerufen. Das Motto dieses Prozesses ist: „Mache den Raum deines Zeltes weit“ (Jes 54, 2). Die kontinentale Phase ist nun abgeschlossen, ab Oktober wird die weltkirchliche Phase beginnen. Es bleibt abzuwarten, was dieser Prozess ergeben und bewirken wird. In die Weltsynode werden viele Hoffnungen gesetzt. Schon jetzt wird sie aber auch aus einigen Teilen der Welt kritisiert. Die Bischofskonferenz der USA beklagt in einem Synthesepapier etwa eine „tiefe Spaltung“ in der Kirche, die ein Gefühl von „Angst und Schmerz“ bei den Teilnehmern des Synodenprozesses hinterlasse. Dies betreffe den nach wie vor anhaltenden Streit um die Liturgie, aber auch politische Fragen, in denen die Bischöfe sehr uneinig seien. Anderen gehen die Ziele und Möglichkeiten der Weltsynode nicht weit genug. Aus Afrika kommen eher kritische Signale, die teilweise auch mit der Sorge zusammenhängen, überhört oder nicht angemessen beachtet zu werden. Afrika ist schließlich sehr vielfältig und so ist es auch die Gemeinde der Katholiken auf dem Kontinent, die stetig wächst. Da ist es nicht verwunderlich, dass der wachsende Teil der Weltkirche im globalen Süden – mit den Worten von Jes 54, 2 gesprochen – ein Haus mit Regeln und Prinzipien einem Zelt vorzieht, in das jeder einfach hineinkommen kann. Wir werden den synodalen Prozess und die Bischofssynode also aufmerksam beobachten und hieraus Schlüsse für die Lage der Kirche in Deutschland ziehen müssen.

Und dann ist da noch der sogenannte „synodale Weg“ in Deutschland. Alles begann mit einer MHG-Studie: „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, die am 25. September 2018 auf der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vorgestellt wurde. Bis heute ist diese Studie wissenschaftlich umstritten und gilt als verkürzt bzw. unvollständig – der deutsche Arzt, Theologe und Schriftsteller Manfred Lütz bezeichnete sie einst als „spektakulär misslungen“, es werden auf schwacher Datenbasis Kausalzusammenhänge zu überkirchlichen Themen konstruiert. Dennoch machte sich die DBK ihre Ergebnisse zu eigen. Wenig später erklärte ihr damaliger Vorsitzender Kardinal Marx, die „systemischen Fragen“ im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch in einem verbindlichen synodalen Weg als Kirche in Deutschland aufarbeiten zu wollen. Die Bischöfe gewannen hierfür sehr schnell das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) als Partner. Es sollten sodann die Machtverhältnisse in der Kirche, der Zölibat und die kirchliche Sexualmoral in einem aus Bischöfen, ZdK-Mitgliedern und einigen Einzelvertretern zusammengesetzten Gremium zur Diskussion gestellt werden. Doch nicht nur das: Es sollten zu diesen Themen auch „Beschlüsse“ gefasst werden, die selbstverständlich mangels Zuständigkeit und Legitimität jener Gremien ohne tatsächliche kirchendogmatische oder kirchenrechtliche Folgen bleiben. Eine umstrittene Studie wurde also zur Grundlage eines selbsternannten Reformprozesses, der längst nicht mehr das diskutiert, was einst sein zweckgerichteter Anlass war: Der sexuelle Missbrauch in der Kirche. Dies wurde von Anfang an kritisiert. Der Regensburger Bischof Rudolf Voderholzer prägte den Begriff „Missbrauch mit dem Missbrauch“, er führte aus: „Dass jetzt von interessierter Seite weiter so getan wird, als sei bislang eigentlich nichts geschehen und die Besonderheiten der katholischen Kirche systematisch dafür verantwortlich gemacht werden, nährt meinen Verdacht, dass hier der sexuelle Missbrauch instrumentalisiert wird zum Versuch der Umgestaltung der katholischen Kirche nach dem Vorbild evangelischer Kirchenordnungen.“ Im Bistum Regensburg hat die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals

vergleichsweise gut funktioniert und zu einer Befriedung des Themas geführt. Man möchte nun nach vorne blicken, doch einige der übrigen Bischöfe und viele beamtete Laien sorgen durch ihr unbeholfenes Auftreten, ihre Selbstbeschuldigungen und progressistischen Gebärden dafür, dass die medial-öffentliche Aufmerksamkeit auf der Kirche und ihren angeblichen, speziell sie betreffenden Problemen verharrt. Es scheint fast so, als wolle man den Aufarbeitungsprozess des sexuellen Missbrauchs gar nicht mehr zu einem erfolgreichen Abschluss führen und betrachte die auf diesem Prozess des ständigen Wiederhochkochens zurückbleibenden Gläubigen, die in großen Zahlen aus der Kirche austreten, als Kollateralschaden. Aus der [Kriminalstatistik der Bundesregierung zum Kindesmissbrauch von 2022](#) geht hervor, dass in Deutschland jeden Tag nach wie vor durchschnittlich 48 Kinder missbraucht werden. Der weit überwiegende Teil davon – rund drei Viertel – findet dabei im häuslichen, familiären Bereich bzw. sozialen Nahraum statt. Dort vergehen sich eben nicht zölibatär lebende Kleriker, sondern zum größten Teil verheiratete Menschen, ganz überwiegend Männer, an den eigenen Kindern oder anderen Schutzbefohlenen. Im häuslichen Bereich kommen diese Fälle zudem seltener zum Vorschein, weswegen die Dunkelziffer hier noch viel größer sein dürfte. Von den verbleibenden Fällen im institutionellen Rahmen geht nur ein relativ kleiner Teil auf kirchliche, auch protestantische Institutionen zurück. Erhebliche und belastbare Hinweise darauf, dass der sexuelle Missbrauch im Bereich der Katholischen Kirche verhältnismäßig und auffällig hoch sei, gibt es bislang nicht. Jene groben statistischen Verhältnisse sind seit einigen Jahrzehnten unverändert. Die Zahlen sollen die Situation nicht beschönigen: Jeder Fall sexuellen Missbrauchs in der Kirche ist einer zu viel und die moralische Fallhöhe kirchlicher Amts- und Würdenträger, insbesondere, wenn diese Geistliche sind, ist – zu Recht – höher als die anderer Täter. Jedoch zeigen jene Statistiken jedes Jahr aufs Neue, dass nicht die Kirche ein Missbrauchsproblem hat, sondern vielmehr unsere gesamte Gesellschaft, deren Teil die Kirche ist, so wie wir alle. Sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen ist für die meisten Mitbürger mitunter unbequem. Es würde bedeuten, dass wir unsere moderne Lebensweise, unser modernes Verständnis von der Familie oder auch die Liberalität im Internet, welches mit Pornografie überfüllt ist, überdenken müssten. Da ist es leichter, auf eine einzige Institution zu blicken und – paradoxerweise – ihre als „altmodisch“ betitelten Haltungen zu eben diesen Fragen und ihre äußeren Strukturen, die sich nicht so recht in jene moderne Wirklichkeiten einordnen lassen, als allein verantwortlich zu erkennen. Für individuelle Schuld oder eine gesamtgesellschaftliche Problematik gibt es bei dieser engstirnigen Sichtweise keinen Platz mehr. Alles schaut auf die Kirche. Sie ist nunmehr der alleinige Sündenbock für ein krankhaftes Leiden, das unsere gesamte Gesellschaft seit einigen Jahrzehnten befällt: Krankhafte Deformationen von Liebe auf dem Nährboden zügelloser, unkontrollierter Sexualität. Doch der sogenannte synodale Weg nahm, völlig unbeirrt ob dieser Tatsachen, seinen Lauf: Im Januar 2020 fand seine erste Vollversammlung statt, welche sich aus der DBK, dem ZdK und anderen einzelnen Vertretern kirchlicher Ämter sowie Einzelpersonlichkeiten zusammensetzt. Schon zu Beginn wurden große Diskrepanzen, insbesondere in Bezug auf die Debatte über die Sexualmoral, deutlich. Aufgrund des Verlaufs, die jene Diskussion nahm, erklärte der Kölner Weihbischof Dominik Schwaderlapp bereits im Mai 2020 seinen Austritt aus dem Synodalforum „Leben in gelingenden Beziehungen“, da er nicht mittragen wollte, dass eine Mehrheit des Forums auf eine Änderung der kirchlichen Sexualmoral abzielte. In der Vollversammlung wurde ebenso schnell deutlich, dass eine nachträgliche Änderung der Satzungs- und Geschäftsordnung des sogenannten synodalen Weges undenkbar war. Der Vorschlag von

Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, auch andere Personen aus der kirchlichen Gemeinschaft partizipativ mit einzubeziehen, wurde umgehend deutlich abgewiesen. Offensichtlich wollte man als „synodale“ Versammlung lieber unter sich bleiben. Auch andere Mitglieder, insbesondere Bischöfe, bemängelten immer wieder öffentlich, dass auf den Versammlungen nicht alle Meinungen ausreichend Gehör fänden. Mit dem Rücktritt von Kardinal Marx und der Nachfolgerschaft von Bischof Bätzing, intensivierte der sogenannte synodale Weg dann seine Debatte über die Gleichberechtigung der Frau, die Lockerung des priesterlichen Zölibats oder den Umgang mit Homosexuellen und deren Lebensweise. Dieser Prozess zog sich fort über die folgenden drei Vollversammlungen in den Jahren 2021 und 2022, wobei immer mehr auch die „kirchlichen Machtstrukturen“ zum Gegenstand der Diskussionen und Beschlüsse wurden. Es stellte sich heraus, dass man eine Einschränkung der Entscheidungsbefugnisse der Bischöfe wolle. Der sogenannte synodale Weg wollte sodann nicht mehr nur beraten, sondern dauerhaft mitentscheiden und diesen Selbstanspruch durch Strukturveränderungen in der Kirche festigen. Jene Selbstermächtigung gegen das gültige Kirchenrecht sollte in der Einrichtung dauerhafter sogenannter „synodaler Räte“ in den Bistümern münden. In der vierten Vollversammlung im September 2022 kam es schließlich zu größeren Ungereimtheiten, da der Grundtext „Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“, der die Lehre der Kirche unter dem ideologischen Primat der „sexuellen Vielfalt“ radikal umgestalten wollte, keine erforderliche Mehrheit unter den Bischöfen erhielt. Daraufhin wurde enormer Druck auf die Bischöfe ausgeübt, Irme Stetter-Karp, Präsidentin des ZdK, drohte sogar mit dem Austritt des ZdK aus dem sogenannten synodalen Weg, sollten sich die Abweichler unter den Bischöfen nicht beugen. Auch für andere schwierige Beschlüsse wurde eine gewisse einschüchternde Wirkung ausgebreitet, etwa durch den Vorschlag, eine namentliche Abstimmung, samt Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Personen im Internet, durchzuführen. Es folgten sodann Beschlüsse über eine „Neubewertung der Homosexualität“, „sexuelle Diversität“ und die Einführung von „LGBTI\*-Beauftragten“ in den deutschen Diözesen. Ebenso wurde eine Aufforderung an den Papst gerichtet, „alle mit der Weihe verbundenen Ämter für Trans-Personen zu öffnen.“ Nach der vierten Vollversammlung erklärte Bischof Gregor Maria Hanke von Eichstätt, dass er im synodalen Weg keine Entwicklung mehr sehe, sondern einen Bruch mit dem christlichen Menschenbild, wobei er sich dabei insbesondere auf die Diskussionen über die Binarität des Geschlechts bezog. Mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen hat das alles jedenfalls rein gar nichts mehr zu tun.

Der Vatikan hat den sogenannten synodalen Weg stets aufmerksam verfolgt, so ließen die ersten Reaktionen auf das, was in Deutschland derzeit passiert, nicht lange auf sich warten. Schon zu Beginn, im Juni 2019 schickte der Papst, S.H. Franziskus I. seine Wünsche für den sogenannten synodalen Weg in einem Brief [„An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“](#) voraus. Er mahnte damals schon, dass es ein Pelagianismus sei zu glauben, man könne die Probleme der Kirche auf dem Wege der Reform von Strukturen, Organisationen und Verwaltung lösen. Vielmehr solle das Hauptaugenmerk auf der Evangelisierung liegen, durch die wir uns öffnen und hinausgehen, um unseren Brüdern und Schwestern zu begegnen und sie auf den Weg der Liebe zu dem zu führen, der uns zuerst geliebt hat. Diesen Ansatz der Evangelisierung, der die Freude am Evangelium wiederbeleben soll, hat der sogenannte synodale Weg in jeglicher Hinsicht verfehlt. Dieser spricht immer wieder von den „Zeichen der Zeit“, die es zu erkennen gilt. Doch sei dies, so der Papst, nicht gleichbedeutend mit einem bloßen Anpas-

sen an den Zeitgeist – der *Sensus Ecclesiae* sei entscheidend. Der sogenannte synodale Weg liefe jedoch Gefahr, diesen auf eine „erleuchtete Gruppe“ zu reduzieren, die nicht erlaubt, die unscheinbare, zerstreute Heiligkeit zu sehen. Der sogenannte synodale Weg hat also offensichtlich nicht begriffen, worum es dem Heiligen Vater in seinem Brief ging; er sah in diesem vielmehr eine Ermutigung für den eigenen Weg. Später wurde aus dem Vatikan deutlich, dass jene Missachtung der Worte des Papstes, diesen sehr „verletzt und verärgert“ habe. Während der Vorbereitungen für den sogenannten synodalen Weg, äußerte der Papst bei einer Audienz für die Synode der griechisch-katholischen Kirche der Ukraine zudem, dass eine Synode kein Parlament sei; sie dürfe nicht als Meinungsumfrage mit anschließender Kompromissfindung verstanden werden. Synodale Prozesse dürften nicht in den Kategorien politischer Parteien oder Unternehmen wahrgenommen werden, so der Papst weiter. Es mache ihn überdies sehr traurig, wenn er Gemeinschaften sehe, die guten Willens seien, aber in die falsche Richtung gehen, weil sie glauben, der Kirche mit Versammlungen zu helfen, als wäre sie eine politische Partei oder eine NGO. Auch diese Aussagen missachtete der sogenannte synodale Weg auf ganzer Linie, weswegen er sich im Grunde genommen gar nicht „synodal“ nennen darf. Er setzt nämlich, statt auf Beratungen, auf Mehrheitsbildungen und Abstimmungen, ganz nach dem Vorbild eines Parteitages, so wie es längst in der Evangelischen Kirche Realität ist. Auch vom Präfekten der Bischofskongregation, Kardinal Ouellet, wurde von Anfang an der Einwand geäußert, dass der verbindliche synodale Prozess in Deutschland kirchenrechtlich nicht zulässig sei. Einerseits müsse dieser mit den Richtlinien, die der Papst in seinem Brief äußerte, übereinstimmen, andererseits könne eine deutsche Synode, gleich wie sie konstituiert ist, nicht die universal gültige kirchliche Lehre ändern. Die Diskussionsthemen des sogenannten synodalen Wegs erstrecken sich weit überwiegend auf Themenbereiche, die die gesamte Weltkirche betreffen. In der katholischen Kirche gibt es jedoch keinen Platz für nationale Sonderwege; sie ist einig und allumfassend und kennt keine Landesgrenzen. Der sogenannte synodale Weg und die DBK entgegneten darauf stets, dass die „Beschlüsse“, auch wenn sie so genannt werden, ja unmöglich so gemeint sein könnten, dass sie der restlichen Weltkirche eine bestimmte Auffassung auferlegen möchten; ganz nach der alten Devise: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen. Man erhoffe sich vielmehr, dass die Ergebnisse der Meinungsbildung in Deutschland auch für andere Länder hilfreich sein würden. Man verstehe jedenfalls nicht, warum einem nun keinerlei Möglichkeit zur Debatte zugesprochen werde. Demgegenüber könnte man nun einwenden, dass genau für eine solche Debatte von weltkirchlicher Relevanz vom Vatikan ja gerade der weltsynodale Prozess angestoßen wurde. Aber hört man auf die internationalen Reaktionen zum Deutschen Sonderweg, wird schnell klar, dass die synodalen Deutschen wenig Rückhalt für ihre Ideen erhalten. Aus der gesamten Weltkirche vernimmt man Kritik am deutschen sogenannten synodalen Weg und seinen Ideen, von Bischöfen aus den USA, Kanada, Australien, den skandinavischen Ländern, der Ukraine und Polen. Ist der Sonderweg also vielleicht doch eher einem politischen Kalkül geschuldet, der unangenehmen Diskussion, nicht nur mit der tatsächlichen Basis im eigenen Land, sondern auch mit der Weltkirche, zu entgehen und die eigene Ideologie ungehindert auf Papier drucken zu können? Gefährlich ist dieses Vorgehen jedenfalls allemal. Hierdurch setzt sich der sogenannte synodale Weg dem Vorwurf aus, im wahrsten Sinne des Wortes *unkatholisch* zu agieren, sich zu verhalten, wie eine zweite evangelische Kirche, auf einem Weg in das Schisma. Jedenfalls hat der sogenannte synodale Weg mit seinem Verhalten, der offensichtlichen Missachtung des Papstes und seiner Präfekten bewiesen, nicht römisch zu handeln. In einem Punkt wird das

besonders deutlich: Die Forderung nach der dauerhaften Installation „synodaler Räte“. Der Vatikan veröffentlichte im Juli 2022 eine vom Heiligen Stuhl unterzeichnete Erklärung, in der dem sogenannten synodalen Weg offiziell untersagt wurde, irgendwelche Entscheidungen zu fällen, die die Bischöfe und die Gläubigen zur Annahme neuer Formen der Leitung und neuer Ausrichtung der Lehre und Moral verpflichten. Synodale Räte werden, unter Berufung auf den Brief des Papstes von 2019, als Verletzung der kirchlichen Gemeinschaft und Bedrohung der Einheit der Kirche betrachtet. Spätestens nach dem Ad-limina-Besuch der Deutschen Bischöfe im Vatikan und der interdikasteriellen Sitzung im November 2022 hätte deutlich werden sollen, dass es für die meisten Beschlüsse des sogenannten synodalen Wegs, welche im März 2023 in der fünften und letzten Vollversammlung in Abschlusspapieren gebündelt werden sollten, keinerlei Legitimität oder sonstige Unterstützung vom Heiligen Stuhl geben kann. Dabei äußerte der Präfekt für die Glaubenslehre, Kardinal Ladaria, insgesamt fünf Bedenken: Erstens zu redaktionellen Fehlern bei der Erarbeitung der Texte, zweitens zum Fehlschluss eines Zusammenhangs zwischen dem sexuellen Missbrauch und den Strukturen der Kirche, drittens zu den offensichtlichen Widersprüchen der sexualethischen Beschlüsse zum Katechismus der katholischen Kirche, viertens zur Rolle der Frau in der Kirche und fünftens zur Aufweichung des bischöflichen Lehramts entgegen der Konzilskonstitution *Dei Verbum* und dem Prinzip der apostolischen Sukzession. Dennoch fand die letzte Vollversammlung im März dieses Jahres wie geplant statt. Auf ihr wurden unter anderem die Segnung nicht-ehefähiger Paare, die Frauendiakonenweihe, das Predigungsrecht für Frauen bei Eucharistiefeiern und die Anerkennung der Geschlechtervielfalt „geschlossen“. Noch keine Einigung gab es, wegen der eindeutigen Kritik bzw. dem offiziellen Verbot aus Rom, über die umstrittene Einsetzung eines ständigen synodalen Rates. Jedoch gibt der sogenannte synodale Weg dieses Thema immer noch nicht auf, sondern überlässt die Fortsetzung daran nun einem Ausschuss, bestehend aus 74 Bischöfen und Laien, der die Einsetzung eines synodalen Rates auf Bundesebene innerhalb der nächsten 3 Jahre vorbereiten soll. Jedem, der bei klarem Verstand ist und auch nur rudimentäre Kenntnisse über die Kirche hat, ist klar, dass die Beschlüsse des sogenannten synodalen Wegs keinerlei Bindungswirkung für irgendeinen kirchlichen Amtsträger oder Laien haben werden. Und dennoch, da die Beschlüsse, mitsamt ihrem ganzen parlamentarischen Schauspiel, den trügerischen Anschein der Verbindlichkeit und der angeblichen Mehrheitsmeinung innerhalb der Kirche in Deutschland geben, werden sich die ersten liberalen und progressistischen Geistlichen und beamteten Laien darin bestärkt fühlen, sie in ihrem eigenen kleinen Wirkungskreis, entgegen jeder Legalität und Legitimität, umzusetzen. Wir werden erste Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare erleben, vielleicht vermehrt die Bezeichnung „Gott\*“ oder „Gott+“ lesen müssen und die Ideologie der Synodalen wird am Ambo, vielleicht sogar von Frauen, als die neue kirchliche Wirklichkeit proklamiert werden. Und das alles gegen den Willen Roms, gegen Dogma, Lehramt und Kirchenrecht. Dies wird die Kirche in Deutschland weiter spalten. Werden deshalb die Massen in die Kirchen zurückkehren? Ganz sicher nicht! Der Applaus für die Beschlüsse des sogenannten synodalen Wegs scheint ganz überwiegend nur von einem Teil unserer Gesellschaft zu kommen, der mit Glaube und Kirche, Moral und Traditionen längst nichts mehr zu tun haben will. Diese nehmen zwar wohlwollend zur Kenntnis, dass die Kirche in Deutschland nun den Anschein gibt, sich mit der „vorherrschenden Kultur“ zu versöhnen, doch zurück in den Raum der Kirche, auf den Weg zu Gott über das Evangelium führt sie das noch lange nicht. Denn eine Kirche nach dem Idealbild des sogenannten synodalen Wegs, wäre nicht mehr als ein progressistischer

Beitragsgeber von vielen; alles was sie bieten könnte, ist nur das Wohlgefühl, sich die Welt und den Platz Gottes darin so zurecht zu biegen, wie es einem gefällt. Eine solche Kirche wäre wie der sich irrende Petrus in Mt 16, 22, als dieser Jesus davon abhalten möchte, nach Jerusalem zu gehen und die Passion auf sich zu nehmen:

„Jesus aber wandte sich um und sagte zu Petrus: ‚Hinweg von mir, du Satan! Ein Ärgernis bist du mir, denn du hast nicht das im Sinne, was Gott will, sondern was die Menschen wollen‘“ (Mt 16, 23).

Wer mittels Ideologie eine neue Kirche zu schaffen versucht, geht den Weg einer Revolution, keiner Reform; er verletzt damit jenes unumstößliche Gebot, das für jede Erneuerung der Kirche gelten muss. So äußerte Papst Franziskus zum sogenannten synodalen Weg in einem [Interview mit der Nachrichtenagentur Associated Press](#):

„Der deutsche synodale Weg ist keine Synode, kein echter synodaler Weg. Es ist nur dem Namen nach ein synodaler Weg; keiner, an dem das Volk Gottes als Ganzes beteiligt ist, sondern einer, der von einer Elite veranstaltet wird. [...] Da ist die Gefahr, dass etwas sehr, sehr Ideologisches einsickert. Bei den Vorschlägen der Synodalmitglieder handelt es sich um *revolutionäre* Reformen für die Kirche, sofern sie durchgesetzt würden. Wenn sich Ideologie in kirchliche Prozesse einmischt, geht der Heilige Geist nach Hause, weil die Ideologie den Heiligen Geist überwindet.“

Das bedeutet mitnichten, dass sich die Kirche nicht mit der vorherrschenden Kultur auseinandersetzen darf, nicht teilhaben sollte am gesellschaftlichen Leben und Lebenswandel. Denn dann wäre sie nur noch eine Sekte und keine katholische Kirche mehr. Ihre ewige Aufgabe ist es vielmehr, in jeder Zeit der Geschichte, die Offenbarung Gottes neu zum Strahlen zu bringen, das Evangelium zu verkünden und den Menschen, gerade in einer schnelllebigen Zeit wie der Unseren, einen festen Halt zu geben, den nur die eine Wahrheit geben kann: Gott. Auf diesem Prozess gibt es vor allem zwei grobe Ansätze: Wege der Evangelisierung oder Wege der Rückbesinnung auf die Tradition. Der sogenannte synodale Weg lässt aber beide diese Ansätze vermissen. Er hat nicht das im Sinne, was Gott will, er hört nicht auf den Heiligen Geist, erkennt nicht, dass es – wie immer – nur eine Antwort auf die Probleme der Kirche in einem modernen, liberalen und säkularen Staat geben kann: Die Verkündigung der unermesslichen und unerschöpflichen Liebe Gottes. Vielleicht muss die Kirche in Deutschland hierfür erst einmal wieder kleiner und ärmer werden; zumindest aber muss sie bescheidener, unaufgegrerter, kurzum: demütiger sein. Wir wünschen uns in Deutschland, wie auch in der ganzen Welt, eine Kirche ohne überhebliche Ideologie, eine Kirche, die bei der Verkündigung des Evangeliums, auf dem Fundament der über Jahrhunderte gewachsenen Tradition, auch in stürmischen Zeiten standhaft bleibt. Wir sind davon überzeugt: Nur eine solche Kirche wird von jenen Stürmen nicht verweht werden.

Zu den einzelnen „Beschlüssen“ des sogenannten synodalen Wegs, etwa zur „Gewaltenteilung“ in der Kirche und den strukturellen Reformvorschlägen zur Schaffung von permanenten sogenannten „synodalen Räten“, zur Forderung nach Mitbestimmung bei der Ernennung von Bischöfen – so als sei der Investiturstreit wieder zum Leben erwacht –, zur „geschlechtlichen

Vielfalt“ oder zur Rolle der Frau, werden wir uns an dieser Stelle gar nicht erst konkret äußern. Diese Beschlüsse besitzen keinerlei Legitimität, weder in demokratischer noch in kirchenrechtlicher Hinsicht und werden im Gedächtnis der Kirche in einigen Jahren vermutlich verblassen und allmählich verschwinden – manche dieser Beschlüsse betreffen sogar Dogmen und Wahrheiten, die nicht einmal der Papst selbst umstoßen könnte. Wir kritisieren den sogenannten synodalen Weg vielmehr als solchen, wie er konstituiert ist und handelt; und wir kritisieren das ZdK, das von sich zu Unrecht behauptet, die ganze Basis der katholischen Gemeinde in Deutschland abzubilden. Es beweist vielmehr immer wieder aufs Neue – mit den Begriffen der Zeit gesprochen – ein elitäres und betriebsblindes Gremium von einigen wenigen beamteten Laien zu sein, die größtenteils auf der Gehaltsliste der Kirche stehen, was einen weiteren Nagel für den Sarg darstellt, der für ihre teils absurden Reformideen bestimmt ist. Wir werden zum Vatikan, zum Papst halten und einen innerverbandlichen Prozess der kirchenpolitischen Meinungsbildung anregen, den wir zur nächsten Cartellversammlung bündeln möchten. Der CV kann, gerade weil sein Gedeihen so eng mit den Geschicken der Kirche in Deutschland verwoben ist, den aktuellen Fehlentwicklungen nicht länger tatenlos zusehen. Wir sind überzeugt, dass wir an diesem Punkt in der Geschichte ausnahmsweise dazu angehalten sind, uns kirchenpolitisch zu betätigen und Stellung zu beziehen. Es ist schon eine eigenartige Sache, dass es nunmehr überhaupt so etwas wie Kirchenpolitik gibt – als sei die Kirche und der Glaube eine Verhandlungsmasse, um deren Gesamtcharakter auf Versammlungen von Laien mittels politischer Machtspielereien gerungen wird. Da es nun aber so weit gekommen ist, haben wir keine andere Wahl, als uns zu beteiligen und zu versuchen, die ein oder anderen Dinge geradezurücken. Wir sind der größte katholische Akademikerverband in Deutschland, in ganz Europa: Ein Riese zweifelsohne, aber ein schlafender. In den Laiengremien werden wir bisher kaum angehört; am Katholikentag nehmen wir wahr, dass wir als farbentragende korporierte Studenten nicht willkommen sind. Das muss sich ändern. Der CV hat nach wie vor vielfältige Möglichkeiten der Partizipation, die er kaum wahrnimmt. An anderer Stelle muss er sich den zusätzlichen Raum verschaffen, der ihm aufgrund seiner Größe und historischen Bedeutung zusteht.

Wir vertrauen darauf, dass die Bischöfe in Deutschland am Ende zu Rom halten müssen und sich jeglicher Anbahnung von Häresie und Schisma entgegenstellen werden. Wir müssen das Bündnis zu jenen deutschen Oberhirten suchen, die sich noch als die Verwalter und Verkünder des ewigen göttlichen Anspruchs und gottmenschlichen Angebotes in dieser Welt verstehen – nicht zu einer Konferenz oder einem Gremium, denn der einzelne Bischof hat sein Recht von Christus. Es kommt entscheidend darauf an, jenen einzelnen Eminenzen und Exzellenzen im deutschsprachigen Raum den Rücken zu stärken, die fest im Glauben stehen, und sich dem synodalen Weg und allem vergleichbaren Übel, das die heilige Kirche befällt, entgegenstellen wollen. Der Cartellverband sollte an ihrer Seite stehen. Rufen wir uns dabei die Worte unseres am 31. Dezember 2022 verstorbenen Cartellbruders und Papstes Benedikt XVI. (Rup) ins Gedächtnis, die er uns in seiner großen Weisheit und seinem in unserer Zeit beispiellosen theologischen Weitblick in seinem [Geistlichen Testament](#) hinterließ:

„Ich bete darum, dass unser Land ein Land des Glaubens bleibt und bitte Euch, liebe Landsleute: Lasst euch nicht vom Glauben abbringen. [...] Steht fest im Glauben! Lasst euch nicht verwirren! Oft sieht es aus, als ob die Wissenschaft – auf der einen Seite die Naturwissenschaften, auf der anderen Seite die Geschichtsforschung (beson-

ders die Exegese der Heiligen Schriften) – unwiderlegliche Einsichten vorzuweisen hätten, die dem katholischen Glauben entgegenstünden. Ich habe von weitem die Wandlungen der Naturwissenschaft miterlebt und sehen können, wie scheinbare Gewissheiten gegen den Glauben dahinschmolzen, sich nicht als Wissenschaft, sondern als nur scheinbar der Wissenschaft zugehörige philosophische Interpretationen erwiesen – wie freilich auch der Glaube im Dialog mit den Naturwissenschaften die Grenze der Reichweite seiner Aussagen und so sein Eigenliches besser verstehen lernte. Seit 60 Jahren begleite ich nun den Weg der Theologie, besonders auch der Bibelwissenschaften, und habe mit den wechselnden Generationen unerschütterlich scheinende Thesen zusammenbrechen sehen, die sich als bloße Hypothesen erwiesen: die liberale Generation (Harnack, Jülicher usw.), die existenzialistische Generation (Bultmann usw.), die marxistische Generation. Ich habe gesehen und sehe, wie aus dem Gewirr der Hypothesen wieder neu die Vernunft des Glaubens hervorgetreten ist und hervortritt. Jesus Christus ist wirklich der Weg, die Wahrheit und das Leben – und die Kirche ist in all ihren Mängeln wirklich Sein Leib.“

#### IV.

### DER CARTELLVERBAND UND DIE POSTMODERNE WELT

Im Gegensatz zu den meisten anderen Studentenkorporationen im Deutschen Kulturraum erfährt der Gründungsauftrag und das historische Erbe des CV seit den letzten Jahrzehnten wieder eine zunehmende, nicht zu vernachlässigende Aktualität. Das politische Ziel der Burschenschaften, die Befreiung und Einheit der Deutschen Nation, ist im weiteren Sinne verwirklicht, Landsmannschaften und Corps vollenden ihre Prinzipien von gegenseitiger Treue und Kameradschaft im Wesentlichen qua ihrer Existenz und Aktivität. Der CV war anfangs eine konkrete Gegenbewegung zum Kulturkampf, in dem gerade der preußische Staat und andere reformierte deutsche Länder den Einfluss der katholischen Kirche zurückdrängen wollten und Katholiken in sämtlichen Bereichen des Staatswesens und der Wissenschaft diskriminiert wurden. Allen Widrigkeiten und Widerständen gegen ein katholisches Farbenstudententum zum Trotz wuchs der CV schnell zu einer großen Gemeinschaft an. Der Kulturkampf (1872–1887), der Akademische Kulturkampf (1903–1908) sowie die Konflikte mit den nicht-konfessionellen Studentenkorporationen sind in den Friedensgesetzen von 1887, der Burgfriedenspolitik und im Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen (1921) zwar offiziell beigelegt worden. Die bei der Gründung des CV und seiner Mitgliedsverbindungen ausgerufenen Ziele sind jedoch als ein überzeitlicher Auftrag zu verstehen, immer dann die Stimme zu erheben, wenn Katholiken und katholisch-christliche Werte durch die äußeren Umstände und Entwicklungen sowie insbesondere durch konkrete staatliche Handlungen benachteiligt und gefährdet werden und das christliche Erbe Deutschlands verleugnet oder entweiht wird. Wir müssen feststellen, dass dies seit den letzten Dekaden wieder vermehrt der Fall ist. Somit ist auch der CV aus seiner historischen Zuständigkeit heraus dazu angehalten, diese Entwicklungen zu begreifen und erneut seine Stimme zu erheben. Es ist allerdings genau zu überlegen, auf welchem Wege er dies tun sollte.

Um das christliche Erbe des Abendlandes steht es so schlecht wie vielleicht nie zuvor. Werte werden in einer menschlichen Gemeinschaft stets über Institutionen transportiert. Diese Institutionen sind wiederum konstituierend für die Ordnung einer Gemeinschaft; sie sind die Keimzellen der gesellschaftlichen Realität. Die Ehe und die Familie sind ebensolche gesellschaftsordnenden Institutionen. Wir müssen wahrnehmen, dass die Familie und insbesondere auch die Eigenschaft der Ehe als christliches Sakrament in den vergangenen beiden Jahrhunderten einem Prozess der Dekonstruktion unterworfen waren. Nach der Einführung der Zivilehe vor über hundert Jahren und der Ermöglichung einer erneuten Heirat nach einer Scheidung, wurde die Ehe im Jahr 2017 für „alle“ geöffnet, wodurch sie nunmehr weder auf das ganze Leben noch eindeutig „auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeeordnet ist“ (Can. 1055 - § 1 CIC), so wie es einst über Jahrhunderte hinweg Sitte und Gesellschaftsordnung war. Die derzeitige Bundesregierung möchte laut ihrem Koalitionsvertrag noch viel weiter gehen: „Wir werden das Institut der *Verantwortungsgemeinschaft* einführen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe zwei *oder mehr* volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen“ ([Koalitionsvertrag 2021-2025: Mehr Fortschritt wagen, S. 101](#)). Würde dies umgesetzt, bedeutet es letztlich das Ende für den Grundsatz der Monogamie. Die Ideologie der geschlecht-

lichen Vielfalt – ebenso ein Akt der Dekonstruktion und Verfremdung, mit dem Ziel der vollständigen Einebnung der Dualität von Mann und Frau, entgegen naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Notwendigkeiten – tut ihr Übriges um die geistige Spannung zwischen den Geschlechtern, die Elemente des Zusammenlebens, der Solidarität, welche die Ehe und die Familie darstellen und lebendig werden lassen, restlos zu zerstören. Die Gegensätzlichkeit und Wechselseitigkeit zwischen Mann und Frau war über die gesamte Menschheitsgeschichte hinweg das entscheidende gesellschaftsordnende Element, und, nebenbei bemerkt: eine schier unerschöpfliche Inspirationsquelle für die schönsten Kunstwerke in der Musik, Literatur oder Malerei. Eine Ehe oder Familie jedoch, bei der das einzige verbindende Element noch der gemeinsame Kühlschrank oder irgendeine Art der nicht sinnstiftend definierten, rechtlichen „Verantwortung“ füreinander ist, ist in diesem Sinne keine Familie mehr. Schwache familiäre Gemeinschaften, in der sich die Menschen weniger helfen oder helfen können, bedürfen wiederum größerer Unterstützung durch das Gemeinwesen, wodurch das für die katholische Soziallehre wichtige Strukturprinzip der Subsidiarität, der Eigenverantwortung der kleineren gesellschaftlichen Bestandteile, mehr und mehr aufgelöst wird. Der Staat wirkt hierdurch unmittelbarer und intensiver auf das Individuum hinab und erschließt dann immer mehr Bereiche der Meinungsbildung und Erziehung, die nunmehr kaum noch in den Familien bzw. sog. Verantwortungsgemeinschaften selbst stattfinden können. Doch diese Prozesse der Erziehung und Meinungsbildung auf kleinster Ebene, in denen ein gültiger ethischer Konsens ausgelotet wird, sind im Angesicht der zunehmenden Technisierung und des generellen rasanten wissenschaftlichen Fortschritts notwendiger denn je. Wir müssen Antworten finden, etwa im Umgang mit der Pränataldiagnostik (PND), mit den Auswirkungen des Massenkonsums und der Übernutzung natürlicher Ressourcen, mit den Chancen und Risiken digitaler Revolutionen wie dem Internet, den Algorithmen in sozialen Netzwerken oder der künstlichen Intelligenz. Ebenso müssten wir am Beginn und am Ende des Lebens, in den Themen der Abtreibung bzw. der Sterbehilfe, wichtige gemeinsame Güter und unterschiedliche Interessen abwägen. Seit der industriellen Revolution hinkt die Ethik dem technologischen Fortschritt aber immer mehr hinterher. Die Veräußerung von gemeinsamen Werten als feste Orientierungslinien und die Tilgung der Keimzellen unserer Gesellschaft als stabile, geschützte Räume der Erziehung und des Dialoges verschärfen dieses Dilemma. Kann man von einer Gesellschaft, in der jeder tun soll, was er will, in der jeder nach seiner *Façon* selig wird – oder aber in die Hölle kommt –, noch erwarten, dass sie gemeinsame Antworten auf alle, das heißt: die besonderen Eigenheiten des Menschen betreffenden Fragen geben kann, die möglichst alle oder jedenfalls Gott zufriedenstellen?

Dies sind die Zeiten, in denen wir leben. Eine Ära des als Liberalität getarnten Relativismus, in der die grassierende Dekadenz jegliche Formen der Demut und Sittlichkeit zersetzt. Als Berliner Vorortspräsidium spüren wir jene Dekadenz in der bundesdeutschen Hauptstadt ganz besonders stark und begegnen ihren Auswüchsen Tag für Tag. Als Katholiken müssen wir erkennen, dass die modernen Lebensrealitäten in der westlichen Welt, wie sie sich besonders in den letzten Jahrzehnten ausgeprägt haben, teilweise im eindeutigen Widerspruch zu den Geboten und Gesetzen der Kirche und dem christlichen Welt- und Menschenbild, dem Evangelium schlechthin stehen. Untreue und Unkeuschheit, Ochlokratie und Korruption, Gotteslästerung und Götzendienst sind längst zu normalen Bestandteilen jener Lebenswelten geworden – verschleiert hinter den Kampfbegriffen der Zeit, wie der hedonistischen Freizügigkeit, sogenannten geschlechtlichen Vielfalt, sexuellen Selbstbestimmung, dem materialistischen

Fortschrittsgeist oder des Leben-Lassens und einander Gelten-Lassens. Man könnte nun all die theologischen Grundsätze und kirchlichen Dogmen aufgeben und sich das katholische Bekenntnis für einen selbst so zurechtbiegen, dass es sich diesen modern Lebensrealitäten unterordnen lässt – genau dies scheinen viele Teilnehmer am sogenannten synodalen Weg im Moment zu versuchen. Doch damit versagt man nicht nur Christus und seiner Kirche die Treue, sondern zerbricht auch das Fundament des über die Jahrhunderte entfalteten katholischen Bekenntnisses, das auf ein gesundes Wachsen in der Tradition angewiesen ist. Ebenso wenig katholisch ist jedoch die Flucht in das Sektierertum, wozu manche traditionalistische Gruppen zu neigen scheinen, die, in der Abgeschlossenheit auf dem Lande, die Lebensrealitäten der 1950er Jahre versuchen künstlich wiederzuerwecken. Denn vor dem ersten Pfingsten sagte Jesus zu seinen Jüngern: „Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20, 22). Als Christen sind wir in die Welt hinein gesendet, das Evangelium zu verkünden, allen Widrigkeiten und Feindseligkeiten zum Trotz.

Im Angesicht dieser Konfliktlage, zwischen der gottbefohlenen Verantwortung für die Welt einerseits und der natürlichen Distanz des Katholischen zur heutigen Welt andererseits, engagieren sich viele von uns als Katholiken und Demokraten politisch. So drängt sich die Frage auf, ob sich auch der CV als ganzer Verband allgemein politisch engagieren und zu den wichtigen tagespolitischen Fragen Stellung beziehen kann bzw. soll. Der CV ist ein Verband katholischer Akademiker und ihrer politisch unabhängigen Verbindungen. Unsere vier Prinzipien, insbesondere *patria*, deuten zwar insgesamt auf ein gesellschaftliches und damit auch politisches Verantwortungsbewusstsein hin. Jedoch bedeutet das nicht, dass der Verband als solcher ein politischer Interessenvertreter, ähnlich einem Lobbyverband, für alle möglichen politischen Einzelfragen sein kann. Er hat nach seiner grundsätzlichen Konstitution eigentlich nur zwei politische Wirkungsbereiche, in denen er sich im Einzelnen – so er, die Subsidiarität bewahrend, im Inneren eine Einigung erzielt – politisch betätigen kann: Im *Bildungs- und Hochschulwesen* als Akademikerverband und – wie bereits oben ausgeführt – in der *Katholischen Kirche* als Zusammenschluss von Katholiken. Nur in diesen Wirkungsbereichen hat der CV eine legitime Stimme; nur dort wird er auch ernsthaft angehört. In der Bildungs- und Hochschulpolitik werden wir uns in unserer Amtszeit noch vermehrt betätigen und der zunehmenden Ablehnung gegenüber dem Farbenstudententum, den Gefahren für die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit, welche von radikal-politisch linker Seite ausgehen, entgegenzutreten. Aber gerade auch im Katholizismus liegt, historisch betrachtet, stets eine gewisse politische Sprengkraft. Durch die große Unabhängigkeit der Kirche, die sich auch heute noch, etwa in der Form der völkerrechtlichen Subjektivität des Heiligen Stuhls äußert, waren Katholiken auf der gesamten Welt, neben ihrer Treue zu den eigenen Landsleuten immer auch zur Treue zum Papst, seinen Bischöfen und insbesondere deren Lehramt aufgefordert. Damit besaßen Katholiken, zusätzlich zur jeweiligen Kultur, stets eine weitere überzeitliche, überräumliche und allumfassende Erkenntnisquelle. Diese besondere Eigenschaft wurde Katholiken von der staatlichen Obrigkeit aus Angst oft, zuletzt in der Blütezeit des Nationalismus mit dem Etikett des Ultramontanismus versehen, zum Vorwurf gemacht. Den Protestantismus bzw. die Evangelische Kirche in Deutschland zeichnete hingegen von Anfang an eine intensive Nähe zur staatlichen Obrigkeit aus. Kirche und Staat waren hierbei, im landesherrlichen Kirchenregiment verbunden, institutionell stets eng verwoben, wodurch zwischen ihnen eine gewisse Wechselwirkung über Sittenfragen und Moral bestand, in der man sich gegenseitig

beeinflusste und bekräftigte. Jenes Verhältnis der Evangelischen Kirche zum Staat kann man auch heute noch beobachten. Nach wie vor positioniert sich die Evangelische Kirche Deutschlands, in Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften, sehr oft politisch und orientiert sich dabei eng am aktuellen Zeitgeist. Auch in ihrer inneren Konstitution hat sie sich an der aktuellen Mode orientiert: Sie ist basisdemokratisch, diskutiert quasi alle Fragen auf Kirchentagen und wählt Vorstände. Die Evangelische Kirche hat nunmehr ein äußeres Erscheinungsbild, das dem einer Partei oder NGO gleicht. Das wirkt modern und fortschrittlich. Man fragt sich jedoch mitunter, ob sie noch eine Religionsgemeinschaft oder nur noch eine politische Weltanschauungsgemeinschaft ist. Jedenfalls kann man nicht behaupten, dass die Protestanten mit diesem progressistischen, eng am Zeitgeist haftenden Kurs so besonders erfolgreich sind: Die Austrittszahlen sind in Deutschland in der Evangelischen Kirche etwa genauso hoch, teilweise höher als in der Katholischen Kirche. Die starke Nähe zur staatlichen Obrigkeit bzw. in einer Demokratie: zur Mehrheitsmeinung der Massen in Moral- und Sittenfragen zeichnet die Evangelische Kirche also auch heute noch aus. Anders als noch zu Zeiten der Monarchie hat sie jedoch in einem säkularen, liberalen und pluralistischen Staat keinerlei Möglichkeiten mehr, in Moral- und Sittenfragen unmittelbar auf die Mehrheitsmeinung bzw. die Staatlichkeit Einfluss zu nehmen. Die Nähe zum Staat hat sich die Evangelische Kirche also erhalten, ihre Möglichkeiten der Wechselwirkung und Einflussnahme jedoch weitestgehend verloren. Denn auch wenn sie sich den äußeren Anschein einer demokratischen Organisation gibt, wird sie als Kirche aufgrund der Säkularisierung (vgl. Art. 137 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung) niemals wählbar sein oder sonst irgendwie Teil der Staatlichkeit werden können. Was ihr an Religiosität noch geblieben ist, scheint nur noch die bloße Anleitung zu einer Lebensführung zu sein, die der je vorherrschenden (Un-)Sitte entspricht, über deren Beeinflussung die Evangelische Kirche in einem modernen Staat jedoch längst nicht mehr verfügt.

Dieses Dilemma des Protestantismus in Deutschland muss gleichzeitig eine Warnung sowohl für die heilige Kirche und ihre Amtsträger als auch für uns Katholiken und Cartellbrüder sein, nicht auch den fatalen Fehler zu begehen, den Glauben zu einer politischen Ideologie zu verzerren. Auch die katholische Kirche kennt eine prinzipielle Soziallehre und trifft auf theologischer Grundlage seit jeher Aussagen zur sittlichen Gestaltung des sozialen Lebens. Besonders deutlich wurde diese katholische Soziallehre in den vergangenen zwei Jahrhunderten ausgearbeitet, beginnend im Jahre 1891 mit der ersten Sozialenzyklika *Rerum Novarum* (lat. = Geist der Erneuerung) von Papst Leo XIII. Die dort gefassten Grundsätze wurden in der folgenden Zeit weiterentwickelt und ergänzt; es bildeten sich insgesamt vier feste Prinzipien heraus: Nach der katholischen Soziallehre hat der Mensch als Individuum mit der unbedingten Würde des sittlichen Subjekts einen Anspruch auf den Schutz seiner Freiheit und Gleichheit vor Gott (Personalität); der Mensch ist als soziales Wesen zudem von den faktischen Interdependenzen seiner Gemeinschaft zur wechselseitigen Unterstützung herausgefordert (Solidarität) und als Kulturwesen zur Gestaltung der eigenen Umgebung, primär anti-totalitär, innerhalb der kleinsten Einheiten der Gemeinschaft angehalten (Subsidiarität). All dies verweist ihn sodann auf das Ziel des allgemein Guten, Sittlichen in Gott (Gemeinwohl). Diese Soziallehre ist für alle Katholiken eine wichtige Leitlinie. Sie hat auch in der Bundesrepublik Einfluss auf die modernen Verfassungen von Bund und Ländern genommen – und zwar ohne, dass ein Bischof oder der Papst an deren Ausarbeitung unmittelbar mitgearbeitet hätten. Die Katholische Soziallehre ist nämlich kein politisches Grundsatzprogramm oder ein Parteibuch für eine Art Dorfsozialismus, das von einer Ideologie bzw. der Politik der Massen getragen wird. Viel-

mehr ist sie eine reflektierte Erkenntnis der Welt durch eine im christlichen Glauben gereifte Persönlichkeit. Das Individuum steht im Mittelpunkt der Katholischen Soziallehre; dieses Individuum, kein Kollektiv, ist einzeln vor Gott gestellt und mit der gottmenschlichen Offenbarung Christi konfrontiert. „Denn wie der Leib eine Einheit ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: So ist es auch mit Christus“ (1 Kor 12, 12). Ebenso wie das zeitlose Reich Gottes auf Erden durch die einzelnen Glieder der Kirche wirkt, muss auch der CV, der keine politische Partei ist oder sein möchte, die rechte Eigengesetzlichkeit von Glaube und Politik wahren – „So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!“ (Mt 22, 21) –, allein durch seine einzelnen im katholischen Glauben gesendeten Mitglieder in die Gesellschaft hineinwirken. In einer Zeit wie der unseren, in der die Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und das Gemeinwohl wieder vermehrt geschmälert werden, ist dieses Hineinwirken und Durchleuchten der Gesellschaft umso bedeutungsvoller, wenngleich es für aufrechte Katholiken auch so mühsam geworden ist wie schon lange nicht mehr. Den Propheten Elias trieben einst die Abwege seines Volkes, das unter König Ahab und Königin Isebel den Baalskult einführte und dem Gott Jahwe abschwur, und seine erfolglosen Versuche der Bekehrung in eine so tiefe Verzweiflung, dass er in die Wüste floh und sich den Tod wünschte. Doch Gott führte ihn hinauf auf den Berg Horeb, um ihm zu sagen: „Geh deinen Weg durch die Wüste zurück [...]. Ich werde in Israel siebentausend übrig lassen, alle, deren Knie sich vor dem Baal nicht gebeugt [...] hat“ (1 Kön 19, 15-18). Aufgeben ist für Gott keine Option. Doch anders als der Prophet Elias sind wir als Cartellbrüder nicht allein. Die gesellschaftsprägenden Kräfte des CV liegen bei seinen einzelnen Mitgliedern. Stärken wir, nach alledem, was in diesem *Memo- randum Romanum* geschrieben steht, also unsere gemeinsame katholische Identität als Cartellbrüder, so entfesseln wir erneut jene Kräfte in dem Bewusstsein, vor Gott und im bundes- und cartellbrüderlichen Verband niemals alleine zu sein – welche Stürme auch immer über den Cartellverband, die Kirche oder die Welt aufziehen mögen...

*ROM, den 24. Juli 2023*

## **VORORT BERLIN 2023/24**

Thomas Wöstmann B-S! (VOP)

Roman Zhdanov M-F! (c-VOP)

Yannick Schmitz Sv! (cc-VOP)

Erik Schreiner Ale!

Moritz Leibinger Sv!

Johannes Hanigk B-S!

Patrick Maximilian Klein B-S!